Joh. Herwart Haid

Geschichte von Baiern

von

Otto I. 1180. bis 1778.

zur

Erkänntniß der Begebenheiten dieses Jahres.

Regensburg, 1779.

Verlegts Johann Leopold Montag.

Staatliche Bibliothek
Regensburg
Gl 68/885

Vorbericht.

Eine vollständige Geschichte von Baiern enthält diese Schrift nicht. Meine Absicht ist, die wichtigen Begebenheiten, welche nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. in Baiern sich ereigneten, zu erläutern, den Grund davon in der alten Geschichte aufzusuchen, und die Beurtheilung derselben zu erleichtern. Diese Geschichte fängt

also erst bey der Regierung Otto I. im Jahr 1180. an. Zwar haben auch einige aus der ältern Geschichte die Ansprüche des Hauses Oestreichs an Baiern erläutern wollen; weil Leutbold und Heinrich, beyde von Oestreich schon im Besitze von Baiern waren. Aber der wahre Grund der oestreichischen Ansprüche liegt in diesen alten Besitzungen nicht. Auch haben die zwey Häuser von der Pfalz und Baiern keine Verbindungen mit den Herzogen vor Otto I. Hingegen von diesem leiten sie ihren gemeinschaftlichen Stamm ab. Und das damals an Otto I. gekommene Herzogthum ist es, über welches seine Nachkommen herrschten. Die Erbfolge von dem an, die wegen derselben gemachten Verordnungen, und Verträge, die darüber entstandene Streitig-

tigkeiten; ferner die nach und nach erworbene neuen Besitzungen, den Grund ihrer Erwerbung, u. d. g. wird diese Geschichte, oder will man lieber dieser Auszug aus der Geschichte, darstellen. Kenner der baierischen Historie, werden zwar das allermeiste, was in dieser Schrift enthalten ist, schon wissen. Aber dem größten Theile der Leser wird sie ein Licht geben. Ich habe die Quellen nicht genannt, aus welchen diese und jene Erzählung entlehnt ist; ob ich wohl kein Stück ohne sichern Gewährmann hinschrieb. Aus Oefelens Sammlung der baierischen Geschichtschreiber, aus Aventin, Hund, Falkenstein, Aetenkhofer, Kreitmaier, Lünig, Moser, dem Ungrund der Domainen ꝛc. habe ich geschöpft. Für diejenigen Leser, welchen ich diese Schrift bestimmt

stimmt habe, halte ich nicht für nöthig, bey den einzelnen Erzählungen die Zeugen zu benennen. Und Geschichtskundige werden es ohne diese Anführung wissen, woher dieß und jenes genommen ist. Einiges habe ich den schriftlichen Belehrungen des vortreflichen Herrn Verfassers des Ungrunds der Domainen ꝛc. zu verdanken, dessen Namen Baiern unter seinen größten Geschichtschreibern nennet.

Geschrieben den 20. Horn. 1779.

Innhalt.

Innhalt.

Otto von Wittelspach, Stammvater des Pfälzischen und Baierischen Hauses, wird Herzog pag. 1. erwirbt auch Dachau p. 4.

Ludwig sein Sohn. ibid. erwirbt Cham und mehr. p. 5. erhält vom Kaiser Otto die Verzichts-Urkunde auf Baiern. p. 7. wird zum Pfalzgraf am Rhein ernannt. p. 8.

Geschichte der Pfälzisch- und Baierischen Kur. p. 9. seqq.

Otto II. auch Kurfürst von der Pfalz. p. 11. und 24. bekommt Valey und Bogen. p. 26.

Ludwig und Heinrich erste Theilung p. 27. 28.

Heinrich und die Geschichte von Niederbaiern p. 29 — 32.

Ludwig Herzog in Oberbaiern p. 39. 40. erworbene Konradinische Lande. p. 40. 41. und Beilage A.

Rudolf

Rudolf und Ludwig seine Söhne p. 44.
Verlust in Schwaben p. 45.
Theilung in die Pfälzisch und Baierische Lande p. 45. 46.

Ludwig Kaiser. ibid. erwirbt Brandenburg ibid. Holland. p. 48. Tyrol. ibid. und verschiedenes im Herzogthum p. 49. 50. Pavischer Vertrag. p. 51. Geschichte von der Oberpfalz. p. 56. seqq. Verordnung wegen der Nachfolge. p. 59.

Ludwig und Stephan und ihre Brüder. Theilung. p. 61.

Brandenburg verlohren ibid. auch Tyrol. p. 62. Oberbaiern p. 63. a. Donauwörth. p. 63. 64. Niederbaiern getheilt. p. 65. seqq. Holland verlohren. p. 67.

Stephan, Friedrich, Johannes theilen in Ingolstadt, Landshut und München. p. 69 — 75. Erbschaft von Niederbaiern p. 75. a seqq.

Ernst und Albrecht in München p. 86.

Ludwig von Ingolstadt, der Lezte dieser Linie. p. 87. 88. Erbtheilung desselben p. 90. seqq.

Ludwig von Landshut. p. 91.

Albrecht in München. Gesetz der Nachfolge. p. 92.

Georg in Landshut. p. 96, Sein Testament, Tod und Unruhen. p. 103 — 113.

Albrecht, einiger Herzog. p. 113. Gesetz der Nachfolge. p. 114.

Wilhelm und Ludwig. Streit wegen der Nachfolge. p. 115. Ersterer allein. p. 119. Ehepacten wegen der Nachfolge, p. 120. Hausvertrag mit Pfalz. p. 121. neu erworbene Länder p. 123.

Albrecht. p. 126. Ernst, Erzbischof von Salzburg. Herr von Glaz. ibid. seqq. Swabeck. p. 128. Wolfstein. p. 130. Haag. p. 133. Ortenburg. p. 135. Albrechts Testament, ibid.

Wil-

Wilhelm bestättigt die Primogenitur. p. 138. Ferdinand sein Bruder, Stammvater der Grafen von Wartenberg. p. 140.

Maximilian erwirbt Degenberg p. 143. Mindelheim. p. 145. Leuchtenberg p. 149. Kur- und Oberpfalz p. 154. Westphälischer Friede. p. 156.

Ferdinand. p. 158.

Maximilian II. Spanischer Succeßions-Krieg. ibid. Haus-Vertrag mit Pfalz. p. 160.

Karl ibid. Oestreichischer Succeßions-Krieg 161. Kaiser 163.

Maximilian Joseph. ibid. neue Besitzung seit 1650. 164. Maxelrainische Güter 165. Wiesensteig 168. Illerdissen 169. Vermälung 170. Succeßions-Ordnung 171. Tod. 172.

Alte Geschichte von Baiern.

Das Haus des Kurfürsten und der Pfalzgrafen am Rhein, und die ausgestorbenen Kurfürsten und Herzoge von Baiern sind von einerlei Familie, und stammen beide (Häuser) von Otto *I.* (*) ab, welcher 1180. Herzog in

(*) Die Stammtafel, aus welcher die gemeinschaftliche Abstammung dieser beiden Häuser ersehen werden kann, ist im vorigen Jahre so oft gedruckt worden, daß ihre Wiederholung unnöthig ist. Der verstorbene

in Baiern wurde. Dieser war ein Nachkommen Arnolphs, des großen Herzogs in Baiern, welcher zu Anfang des zehnten Jahrhunderts dieses Land beherrschte. Seine nächsten Vorfahren schrieben sich Pfalzgrafen in Baiern, Landgrafen von Scheyrn und Grafen von Wittelspach. Otto, sein Vater, Landgraf in Baiern gab ihn dem Kaiser Konrad zur Geisel, wodurch er Gelegenheit bekam, am kaiserlichen Hofe erzogen zu werden und in die genaueste Bekanntschaft des nachherigen Kaisers Friedrich *I.* zu kommen. Mit diesem lebte er als Freund, und that ihm auch nachher, als er Kaiser war, die wichtigsten Dienste. Als Held und Staatsmann verrichtete er die

bene Kurfürst ist das 14te und Karl Theodor das 15te Glied von Ludwig dem Strengen an. Der Herzog von Zweibrücken auch im 15ten Gliede.

die ihm anvertrauten Geschäfte vortreflich, daß sein Name in und außerhalb Teutschland, groß, berühmt, gefürchtet und geehret ward. Er verdiente es um Kaiser Friedrich, daß er ihn vorzüglich belohnte. Und das that auch der Kaiser, als Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Baiern im Jahre 1180. in die Acht erklärt worden war. Das Herzogthum Baiern gab er seinem verdienten Freunde Otto.

Kaiser Friedrich verringerte die Gränzen von Baiern, und sezte es in solche Schranken, daß es nur das heutige Ober- und Niederbaiern und die Striche vom Nordgau, welche die obere und neue Pfalz ausmachen, in sich begrif. Innerhalb den Gränzen waren auch noch viele Grafen und Herren, welche unmittelbare Reichsländer besassen, die erst in der Folge der Zeit den Herzogen unterworfen wurden.

Herzog Otto selbst erweiterte aber seine Herrschaft auf verschiedne Art. Er erkaufte nach dem Tode Konrads, Grafen von Dachau, das Schloß und Markt Dachau an der Amper von der Mutter des verstorbenen Grafen mit Einwilligung Graf Arnolds von Dachau, dessen Nachkommen noch bis 1438. blüheten. Auch die Güter der Ramminger, die zu seiner Zeit ausstarben, Ramming unterhalb Abensperg, und Rotenburg an der großen Laber fielen ihm zu. Und die Städte Landshut und Kehlheim im Straubinger Gericht fieng er an zu erbauen.

Otto starb 1183. und hinterließ einen minderjährigen Sohn, Ludwig. Seines Vaters Brüder, Konrad, Erzbischof von Maynz, und Friedrich, Landgraf von Scheyrn, regierten in seinem Namen als Vormünder bis 1192. In diesem Jahre wurde er auf dem Reichstage zu Worms für volljährig erklärt, da ihm das Wehrgehäng umgehängt wurde.

de. Unter der Zeit starb der lezte Graf von Riedenburg, Heinrich, 1185. Dadurch kam Riedenburg, der Hauptort im Pfleggericht dieses Namens, zum Herzogthum; auch Ror, unweit davon, Stefling in der Oberpfalz, Stauffen am Regen, und Kallmünz im Neuburgischen. Und da Gebhard, der lezte Graf von Sulzbach, Cästl und Ammerthal auf dem Nordgau, Vogt des Klosters Niedermünster in Regenspurg, gestorben war: so fiel auch diese Grafschaft an das Herzogtum. Im Jahr 1204. erhielt es einen neuen Zuwachs durch die Grafschaft Cham und Vohburg mit Oper und Neumarkt. Berthold war der lezte Graf. Seine Grafschaft Cham wurde in die hintere und vordere Grafschaft eingetheilt; jene liegt an den Flüssen Regen und Lambach gegen Süden, und war in der Folge ein Theil von Niederbaiern; diese liegt an diesen Flüssen gegen Norden, und ist die Grafschaft Cham in der Pfalz. Hohenburg, im Rentamt München bekam der Her-

zog um diese Zeit von dem Bischoffe von Regenspurg, doch so, daß die Niedergerichtbarkeit dem Bistume blieb. Es geschah dieß bey dem Vergleich, in welchem eines jeden Theiles Gerechtsame in Regenspurg bestimmt wurden.

Vornemlich beglückt war für den Herzog das Jahr 1208. Sein Stammvetter, Otto von Wittelspach, begieng in diesem Jahre an Kaiser Philipp in Bamberg den bekannten Mord. Ecbert, Bischof von Bamberg, und Heinrich, Markgraf von Istreich, Brüder des Mörders, waren mit ihm verwickelt. Als nun diese durch den Kaiser Otto in die Acht erklärt wurden: so erhielt Herzog Ludwig die Wittelspachischen Güter, wie auch Andechs, Glaneck im Salzburgischen, und Pacher, und die Herrschaft Möringen im Münchner Rentamte, und die Waldung, Bassart genannt, und das Schloß Neuburg. Zu gleicher Zeit gab ihm der

Kaiser

Kaiser den Lehenbrief über das Herzogtum, mit der Verzichtsurkunde, in welcher Kaiser Otto für sich und seine Brüder, und ihre Nachkommen dem Herzog Ludwig und seinen Nachkommen den Besitz von Baiern versichert, und sich aller Ansprach an dasselbige auf ewige Zeiten begibt.

Neu erworbene Länder unter Ludwig I.

Einige Zeit darnach gewan dieser Herzog noch andere Herrschaften und Oerter im Herzogthum. Dergleichen sind die Herrschaft Kirchberg an der kleinen Laber, welche vorzeiten ein Landgericht hatte, und nun einem Pfleggerichte den Namen gibt. Es gehörten zu ihr Geyselhöring und Pfaffenberg, und die Mannsabtey Mallerstorf. Graf Chalhoch war der lezte, und starb nach 1224. unter Herzog Ludwigs Regierung.

Um diese Zeit starben auch Graf Heinrich von Mittersil, welches nun

ein Salzburgischer Markt an der Salza ist; und Graf Leutold von Plain, welches auch im Erzstift am Wallersee liegt. Beide Grafen hatten diese Orte zu Lehen von Baiern, und nach ihrem Tode fielen sie an das Herzogtum. Aber Herzog Ludwig vertauschte diese 2 Grafschaften um des Erzstifts Grund zu Altenburg in Tirol. Den Markt Frankenhausen kaufte er von dem Bischofe von Regenspurg, von welchem er auch die Anwartschaft auf die Herrschaft Dornberg erhielt. Die Stadt Landau an der Iser erbaute er, und auch die Stadt Straubingen nennt ihn ihren Stifter.

Von der Pfalz und der Kurwürde.

Die wichtigste Erwerbung für Herzog Ludwig und das ganze Haus Baiern war ohne Zweifel die Pfalzgrafschaft am Rhein. Herzog Heinrich aus Sachsen und Braunschweig, auch Pfalzgraf am Rhein, wurde von Kaiser Friedrich II. in die Acht erklärt. Darauf

auf gab der Kaiser die Pfalzgrafschaft am Rhein mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten und Würden dem Herzoge von Baiern Ludwig, im Jahr 1215. Von dieser Zeit an schrieb er sich nun Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Baiern. Aber den Besitz davon erhielt erst sein Sohn Otto, welcher sich mit der Tochter Heinrichs vermählte; daher sein Schwäher, der keinen männlichen Erben hatte, ihm alle seine Rechte an die Pfalz abtrat. Von dem an blieb auch dieses Land und dessen Würde beständig bey den Herzogen von Baiern. Auf diese Weise hat das Baierische Haus den zween Schwäbischen Kaisern Friedrich I. und Friedrich II. alle seine Herrlichkeit zu verdanken. Durch jenen erhielt es die Herzogl. Würde in Baiern, durch diesen die Pfalzgrafschaft. In der Folge der Zeit kam sodann dieselbe auf Rudolphen, Ludwig des Strengen Sohn, und von ihm kommt die Rudolphinische

Linie in der Pfalz her, die noch in verschiednen Stämmen blühet. Aber die beiden Linien die pfälzische und die baierische bekamen in der Folge einen heftigen Streit wegen der Kurwürde, ob sie von dem baierischen Hause, oder von dem pfälzischen ursprünglich herkomme? Kaiser Friedrich des I. Bruder, Konrad, schrieb sich schon: Konrad von GOttes Gnaden Palzgraf am Rhein, Herzog von Schwaben und Franken, des Heil. R. R. Erztruchses und Kurfürst. Und wenn auch gleich die gemeine Bemerkung wahr wäre, daß bis auf Friedrichs II. Zeiten keines Pfalzgrafen am Rhein bey der Kaiserwahl gedacht werde; so beweist es schon genug, wenn der Franken am Rhein bei derselben Meldung geschieht, weil Pfalz in derselben Namen die Wahl hatte, und Erztruchses war. Also ist es gewiß, daß die Pfalzgrafen schon die Kurwürde bekleideten, ehe die Herzoge von Baiern solche wurden. Hingegen waren diese

auch

Baierische Kur.

auch schon im Besitze des Wahlrechts, ehe sie die Pfalzgrafschaft erhielten. Und waren Erzschenken, welches Erzamt aber um 1215. bey der Vereinigung der baierischen und pfälzischen Kur auf Böhmen von Bayern kam. Denn Herzog Heinrich verlangte eine doppelte Wahlstimme, eine wegen Baierns, die andere wegen Sachsens. Herzog Ludwig hat den Kaiser Friedrich II. erwählen helfen. Von Otto II. bemerken die Geschichten ausdrücklich, daß er 2 Wahlstimmen gehabt habe. Ottos II. Söhne, Ludwig und Heinrich, waren auch beyde bey der Wahl Kaiser Richards zugegen. Aber sie hatten nicht zwey, sondern nur eine Stimme, und ließen also eine von ihren zwey Wahlstimmen weg. Auf gleiche Art wurde auch Kaiser Rudolph von beyden erwählt. Aber bey dieser Wahl widersezte sich Ottokar, König von Böhmen, weil durch die zwey Stimmen dieser Herzoge und Pfalzgrafen zu viele,

le, nemlich 8. Wahlstimmen seyn würden, da es nur 7. seyn dürften. Die andern Wahlfürsten achteten aber auf den Widerspruch des Königes nicht, sondern urtheilten, daß da sie beyde nur eine Stimme zusammengäben, und schon vorher es so gemacht hätten; so gebühre ihnen auch eben dieses Recht bey der vorhabenden Wahl. König Ottokar brachte die Sache vor den versammelten Reichstag zu Augsburg 1275. da urtheilte Kaiser Rudolph, daß er bey dem entstandenen Streit über die quasi possession des Wahlrechts erkenne, daß, da beyde Brüder ihn und seinen Vorfahren Richard erwählet hätten, und Herzog Ludwig vor allen anwesenden Fürsten es öffentlich bekannt habe, daß ihnen dieses Recht in Absicht des Herzogthums Baiern von Alters her gebühre, und ihre Stimme zusammen für eine unter den 7. Wahlstimmen bisher gegolten habe: so soll sie auch fernerhin gelten. Als hierauf die Herzo-

ge von Baiern im Jahr 1329. den Pavischen Vertrag errichteten: so machten sie selbst untereinander aus, daß in Zukunft die Kur und Wahl zwischen den Herzogen von Baiern und Pfalzgrafen am Rhein abwechseln solle, und zwar so, daß die nächste Kaiserwahl die Pfalzgrafen am Rhein verrichten sollten. Ein Vertrag, von dem der Kaiser selbst eine Partie war. Von der Zeit an finde ich in keiner Urkunde Kaiser Ludwigs, daß er einen seiner Söhne, ausser Ludwigen, den er zum *Kurfürsten* in Brandenburg gemacht hatte, mit diesem Namen benennet hat. Ehe es denn zu einer neuen Kaiserwahl kam, machten die Kurfürsten untereinander einen Verein zu Rense, welchen *nicht* nur die Pfalzgrafen, Rudolph und Ruprecht, sondern auch Herzog Stephan von Baiern errichten halfen, mit dieser Formel: Wir Stephan von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern thun kund, daß Wir

mit

mit den andern Kurfürsten — Wir und sie andern Kurfürsten — Unser und der andern Kurfürsten Ehre, die Wir vom Reiche haben, nemlich an der Kur des Reiches ꝛc. als von Alter an Uns als Reichs Kurfürsten herkommen ist, ♂. nach Margrethen Tag 1338.

Verordnung der gülden nen Bulle wegen der Kur.

Aber als hernach Kaiser Karl IV. im Jahr 1356. die güldene Bulle errichtete: so verordnete er, daß forthin das Recht, den Kaiser zu wählen, allein bey den Pfalzgrafen am Rhein seyn und bleiben solle, so lange nämlich Nachkommen da wären. Die Worte der güldenen Bulle sind im Titul 7. §. 2. diese: Es ist überhaupt allenthalben offenbar und weltkündig, daß die Durchl. Fürsten, der König in Böhmen, wie auch der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog zu Sachsen, und der Markgraf zu Brandenburg Kraft ihres Königreiches und Fürstenthümern in Wahl eines Röm. Königes und zukünftigen Kaisers mit den übrigen geistl.

Für-

Fürsten, ihren Mitkurfürsten, das Recht, Stimme und Stand haben, und mit diesen wahre und rechtmäßige Kurfürsten des H. Reiches seyen, und dafür gehalten werden sollen. Damit nun unter der weltlichen Kurfürsten ihren Söhnen über dem erstbesagten Recht der Stimme und Gewalt in Zukunft kein Aergerniß noch Ursach eines Anstosses erreget, und dadurch das gemeine Beste in Verzug und Gefahr gesetzet und gehindert werden möchte: so sind wir mit Gott entschlossen, aller künftigen Gefahr auf das beste abzuhelfen. Sezen demnach — dafern die weltlichen Kurfürsten, oder einer derselben mit Tod abgienge, daß dessen Stimme, Recht und Gewalt bey der Wahl an seinen erstgebornen rechtmäßigen weltlichen Sohn, und in Ermanglung dessen an des erstgebornen Sohn — verfallen solle.

Von dieser Zeit an sind also die Herzoge von Baiern als nachgeborne Söhne beständig von dem Gebrauch der Kur des Reiches ausgeschlossen gewesen

wesen bis auf Maximilian I. der im Jahr 1623. die Kurwürde erhielt. Zwar haben sich die Herzoge von Baiern von Zeit zu Zeit bemühet, ihr altes Recht an der Kurwürde und ihre rechtmäßigen Ansprüche an dieselbe zu behaupten. So bat Herzog Heinrich, genannt der Reiche, im Jahr 1415. den Kaiser Sigmund, daß er ihm die Kur und Wahl des Reichs, als das Mittheile von seinen Eltern und Vordern an ihn gekommen — verleihen sollt. Darauf hat ihm der Kaiser 1415. den nächsten Erichtag nach St. Erasmi Tag zu Kostanz alle seine Rechte bestätiget. Eben diese Bitte mit den nämlichen Worten machte eben derselbe an Kaiser Friedrich III. welcher ihm 1443. an Mittichen vor Lichtmeß zu Salzburg einen dergleichen Lehenbrief gab. 1451. belehnte dieser Kaiser Heinrichs Sohn. Eben so, und auf gleiche Weise hat Herzog Georg der Reiche den Kaiser Maximilian 1495. durch seinen Anwalt

Sig-

Sigmund von Frauenberg Freyh. zum Hag bitten lassen, daß er ihm die Kur und Wahl des H. Reichs, als die Mittheilung von seinen Eltern und Vordern an weillent den Hochgeb. Hainrichen, seinen Anherrn und nachmals auf weilend den Hochgeb. Ludwig, seinen Vater, Herzogen in Baiern, und nach desselben Abgang auf ihn kommen — leihen sollt, welches Kaiser Sigmund auch gethan zu Worms. Nach Herzog Georgs Tode belehnte dieser Kaiser sodann die zwey Brüder Albrecht und Wolfgang, Pfalzgrafen bey Rhein und Herzoge in Baiern, mit der Kur und Wahl des H. Reichs als die Mittaillung an weillent — Heinrich und hernach — Ludwig und — Georgen — auf Sie als die nechst gesippte Lehenserben kommen, zu Ulm am 9ten Decemb. 1503. Im Jahr 1544. starb Kurfürst Ludwig V. ohne Erben, da nun dessen Bruder Friedrich II. mit der Kur belehnt wurde; so protestirte der Herzog von

Baiern Wilhelm ausdrücklich wider diese Belehnung, und ließ sich auch von Karl V. eine Protestations-Urkunde darüber ertheilen, daß er sein Recht zu der Wahl und Kur, vermög altväterlicher Verträge, darauf erfolgter Kurfürstl. Bewilligung, auch Kaiser Karls und seiner Vorfahren Belehnung, vorgetrageu habe. Es haben also, des Gesetzes in der guldenen Bulle ungeachtet, die Herzoge von Baiern beständig die Mittheil an der Kur behalten. Und als Karl der V. und sein Bruder Ferdinand im Jahre 1546. mit Herzog Wilhelm IV. einen Bund machten: so wurde dieser besondere Bundes Artikel gesezt: weil der Herzog behauptet, daß ihm vermög der beschwornen Verträge zwischen den Vorfahren der Pfalzgrafen und des Herzogs nicht nur ein Recht auf die Kurwürde, sondern auch die Erbfolge in der Pfalz gebühre, wenn die Pfalzgrafen ohne männliche rechtmäßige Erben versterben würden: so

soll

soll alles und jedes ihm dem Herzoge und seinen Erben auch unverlezt seyn und bleiben — und zwar wenn die Pfalzgrafen — zum wahren katholischen Glauben — zurückzukehren sich weigerten — sollen S. K. Majest. sodann sogleich ihn Herzog Wilhelm und seine Erben mit solcher Kurwürde belehnen. Wenn aber besagte Pfalzgrafen freywillig in sich gehen — wollten; so soll dennoch S. K. Majest. über die Strittigkeit, die sich jezt zwischen Pfalzgraf Friedrich und Herzog Georg vorfindet, nach angehörten beeden Theilen endlich Ausspruch thun.

Nun weiß ich zwar nicht, ob wegen dieser Streitigkeit über die Kur jemals ein Urtheil von Karl V. oder Ferdinand I. gefället worden sey. Aber das weiß jedermann, daß die Pfalzgrafen immer noch im Besitz der Würde verblieben. Kurz vorher aber, ehe Friedrich in die Acht kam, bereitete sich die

Sache so, daß bey dieser Achtserklä-
Komt an Baiern. rung das Haus Baiern die Kur ganz bequem erhalten konnte. Der berühmte Rechtslehrer Freher vertheidigte zu Anfang des 17ten Jahrhunderts in einer seiner Schriften, daß die Kurwürde von Anbeginn an die pfälzische Lande gebunden gewesen sey. Da trat ein anderer großer baierischer Gelehrter, Gewold auf, der im Gegentheil behauptete: die Kur gehöre zu dem Lande Baiern, und sey von Karl IV. mit Unrecht dieser Provinz entzogen worden. Diese Streitigkeit entstund für Pfalz zur ungelegensten Zeit. Denn da Kurfürst Friedrich bald hernach die Krone Böhmen von Oesterreich auf sich und sein Haus bringen wollte: so machte seine Entsetzung von der Kurwürde, die den 29. Jenner 1621. geschah, schon nicht so viel Aufsehen; weil diese Würde doch von Rechtswegen dem Hause Baiern gehörte. Maximilian, Herzog in Baiern, erhielt sie auch wirklich im Jahr

1623.

1623. und den 25. Horn. den Lehnbrief von Ferdinand II. Pfalz mußte von dem an bis auf das Jahr 1648. der Kurwürde gänzlich entbehren. Indessen gab sich Schweden alle nur mögliche Mühe, den Pfalzgrafen wieder zu ihrer Würde und ihren Ländern zu verhelfen; konnte aber im westphälischen Frieden nicht mehr erhalten, als daß den pfälzischen Fürsten die Rheinische Pfalz und mit ihr eine neue Kur gegeben wurde. Die Pfalzgrafen erhielten die achte Kurstelle mit dem Erzschatzmeisteramt. Baiern aber verblieb die vormalige pfälzische Kur mit dem Erztruchsessenamt. Doch so, daß eben diese Würde nach Abgang des männlichen Stammes der Herzoge in Baiern wieder an Pfalz kommen sollte, laut des westphälischen Friedens: Es soll die kurfürstliche Würde, welche der kurfürstliche Pfalzgraf vor diesem gehabt, mit allen Regalien, Aemtern, Vorsitzen, Insignien und Gerechtigkeiten, sie mö-

gen Namen haben, wie sie wollen, wenn sie nur zu dieser Würde gehören, nichts davon im geringsten ausgenommen — wie bisher also auch ins künftige bey Herrn Maximilian, Pfalzgrafen am Rhein, Herzogen in Baiern, desselben Kindern und der ganzen Wilhelminischen Linie, so lange als von derselben männliche Erben werden vorhanden seyn, verbleiben. Osnab. Frieden Art. IV. n. 3. Münster. Frieden Artic. V, 13. & Osn. IV. 9. wann es sich aber zutragen sollte, daß die Wilhelminische Linie männlichen Geschlechts aussterbe — so soll die kurfürstl. Würde an den Pfalzgrafen kommen.

Es geschah aber dieses noch viel eher. Denn da Kurbaiern zu Anfang dieses Jahrhunderts in dem Spanischen Succeßionskriege sich auf die Französische Seite wendete; so wurde Maximilian Emanuel nach der Höchstädter Schlacht in die Acht erklärt, und unter andern seiner Kurwürde verlustig gemacht. Und damals empfieng der

Kur-

Kurfürst von der Pfalz, Johann Wilhelm, die alte Kurwürde. Als aber Baiern durch den Badischen Frieden 1714. alle seine vorige Herrlichkeit wieder erhielt: so mußte Pfalz ihm auch die Kur wieder abtreten — Schon vorher aber gab die Veränderung der Kur zu einem neuen Streit zwischen beyden Häusern Gelegenheit. Kurpfalz hatte von den ältesten Zeiten her die Reichsverwesung. Kurbaiern glaubte aber, daß dieses Vorrecht nun ihm gebühre, weil ihm im westphälischen Frieden die Kurwürde von der Pfalz mit allen ihren Rechten übertragen worden sey; und unter diese gehöre das Reichsvicariat, als ein Stück des Erztruchsessenamtes. Pfalz hingegen behauptete, daß dasselbe von ihm nicht als einem Kurfürsten, sondern als Erzpfalzgrafen des Reichs von undenklichen Zeiten her verwaltet worden sey. Dieser Streit dauerte immerfort, bis man hoffete, daß er durch die Verlöschung der baierischen

Kur geendiget würde. Weil aber diese wieder hergestellt worden ist: so wurde er endlich 1724. so geschlichtet, daß Baiern und Pfalz gemeinschaftl. Reichsverweser seyn, und ein sonderbar Vicariatsgericht aufgestellt werden soll. Nun ist das Ende aller dieser Streitigkeiten gekommen, und nur noch die Federn der Gelehrten können sich damit was zu thun machen.

Alle diese wichtige Veränderungen und Streitigkeiten hatten ihren Grund in der Erwerbung der Pfalzgrafschaft am Rhein durch Herzog Ludwig in Baiern. Er würde aber das Land noch mehr verbessert haben, wenn er nicht so frühzeitig hätte umkommen müssen. Er hinterließ den einigen Sohn, Otto II., den Tochtermann Heinrichs, wodurch die Pfalz ihm versichert wurde.

Otto II.

Dieser erwarb dem Herzogthum ebenfalls wichtige Stücke. Eines der vornehmsten sind die Herrschaften Neu-

burg

burg und Schärding samt dem Kloster Varnpach. Herzog Otto eroberte die 2. lezten schon im Jahre 1233. Als aber hernach der Herzog von Meran sich wider den Kaiser feindlich erwieß, und An 1248. gar starb; so gab Kaiser Friedrich Neuburg und Schärding des H. Reichs Lehen, Pfalzgraf Otten bey Rhein und Herzogen in Baiern zu Mannslehen. In der Folge hatten aber Oestreich und Baiern wegen dieser Oerter vielen Streit. Im Jahre 1312. kam endlich Neuburg an Oestreich, Schärdingen blieb baierisch, wurde aber um 1360. an Oestreich verpfändet, doch bald darauf wieder gelößt. Der Tod des bemerkten Herzogen von Meran gab dem Pfalzgrafen Otto Gelegenheit, seine Lande noch mehr zu vergrößern. Seine vielen Güter wurden von allen Seiten von den Nachbarn in Besitz genommen. Was an Baiern gränzte, oder darinnen lag, nahm Herzog Otto.

Die Grafen von Valai oder Falley starben aus mit Graf Otto, und ihre Güter kamen zum Herzogthum. Aber 1408. erhielt Herr Veit von Aham die Veste Valey als ein Erblehen, und 1656. wurde es wieder eine Grafschaft und eigen gemacht. Auch der von Liebenau und von Grünbach, oder Puembach, Güter fielen bey ihrem Aussterben an das Herzogthum. Beträchtlicher ist der Tod der mächtigen Grafen von Bogen, von welchen der lezte, Albrecht, des Herzog Otten Stiefbruder, 1242. gestorben ist. Ihnen gehörte, Hohenbogen, Bogenberg, Falkenstein, Falkenfels, Mitlerfels, Windperg, Weissenstein, Flinsberg, der ganze obere Wald, und Schittenhofen in Böhmen. Auch Natternberg, und Plädlingen beym Ursprung der Isar. Alles dieses kam zum Herzogthum, nur Schittenhofen ausgenommen, welches mit Böhmen vereinigt ward.

Endlich erhielt Herzog Otto auch die Güter des Grafen Conrads von Wasserburg und Hall. Da dieser sich mit des Kaisers Feinden vereinigte: so belagerte ihn Herzog Otto 190. Tage in Wasserburg, und verjagte ihn, worauf er im Elende starb, und seine Lande dem Herzoge überließ.

Ausser diesen angezeigten Oertern bemerket Aventin noch diese, Wolfertshausen, Crainburg, Traunsberg, Waidhaim. Hall aber läßt er weg. Vielleicht ist Hundii Bemerkung wahr: *Hall kam an den Herzog von Meran.*

Einige Geschichtschreiber, wie Tritthem setzen auch die Erbauung der Stadt Friedberg bey Augspurg in die Zeit seiner Regierung. Andere aber geben ihr einen etwas spätern Anfang. Alle aber machen seinen Sohn Ludwig zum wahren Stifter.

Dieser Ludwig ist Herzog Ottos erstgebohrner Sohn, und Heinrich sein Erste Theilung.

jüngerer Bruder. Als der Vater Otto 1253. gestorben war, folgten ihm beyde Söhne in der Gesammt-Regierung, aber theilten bald, so daß Ludwig der ältere die Rheinische Pfalz, das Burggrafthum Regensburg, Regenstaufen, Rietenburg, Lengenfeld, Kallmünz, München, Wasserburg, Ingolstadt, und das ganze Oberbaiern erhielt. Heinrich aber bekam das Nordgau, Freistadt, Sulzbach, Diethfurt, Waldmünchen, Weiden, Altdorf, Waldsachsen, Burghausen, Traunstein, Regensburg, Cham, Kelheim, Erdingen, Landshut, Oetingen, Hall, Straubingen, Vilshofen, Landau, Dingelfingen, Braunau, Schärdingen, und was da herum liegt. Also den Theil von Baiern gegen Morgen Diese Theilung geschah 1255. und zeiget, daß zu Unterbaiern weit mehr damals gehöret habe, als in unsern Zeiten darunter verstanden wird, und hingegen zu Oberbaiern Orte aus der Oberpfalz gerechnet wurden.

Eine

Eine solche Landestheilung konte wohl nicht ohne (*) Einwilligung des Lehenherrn geschehen. Es war aber gerade damals eine gewaltige Zerrüttung im Reiche. Es scheint also, daß die Herzoge die Kaiserl. Einwilligung nicht eher suchten, bis unter Kaiser Rudolphen. Dieser gab ihnen im Jahre 1281. ein Privilegium, daß sie ihre Länder vertheilen dürften.

Von dieser ersten Theilung an blieb auch Baiern bis 1340. getrennt. Herzog Heinrich in Niederbaiern vermehrte indessen mit seinen Nachkommen das Niederland nicht wenig. Herzog Heinrich in Niederbaiern.

Schon ehe sein Vater gestorben war, verlangten ihn die Oestreichischen Stände zu ihrem Herzoge. Weil er aber zu viel zauderte, und sein Schwäher, König Bela von Ungarn, das

Land

(*) Eine merkwürdige Urkunde hievon hat P. W. Gerken im T. II. seines Cod. diplom. Brandenburg. in dem Jahre 1343. p. 562.

Land lieber für sich hatte, als seinem Tochtermann dazu half: so bediente sich der König von Böhmen dieser Gelegenheit und nahm Oestreich weg. Doch erhielten die baierischen Fürsten von Oestreich das Land ob der Ens, welches nun mit Niederbaiern verknüpft war. Als aber bald darauf im Jahr 1258. König Ottokar Musse hatte: so verlangte er diesen Landesstrich, als zu Oestreich gehörig zurück, und fiel mit seinen Völkern in Niederbaiern. Der Krieg gieng nach der Niederlage der Böhmen bald zu Ende, und die Herzoge von Baiern behielten Schärdingen, und das Land ob der Ens. Weil aber hernach Herzog Heinrich den Kaiser Rudolph eben so wenig als der König von Böhmen für seinen Kaiser erkennen wollte: so kam er mit jenem in die Acht. Aber sein Bruder Ludwig, Kaiser Rudolphs Tochtermann, vermittelte die Sache, daß er, eh ihm der Kaiser mit Heereskraft ins Land fiel,

mit

mit ihm ausgesönt wurde. Die Bedingungen des Friedens waren: Heinrich sollte Friede halten, dem Bund mit Ottokar entsagen. Sein Sohn Otto wurde mit des Kaisers Tochter, Katharina, vermählt, und der Kaiser versezte ihm statt des Heiratguts, das Land ob der Ens. Hingegen mußte er dem Kaiser eine große Summe Geldes leihen. Herzog Heinrich blieb aber seinem Gegenschwäher nicht sehr getreu, sondern that 1279. dem Könige von Böhmen unter der Hand manche Hülfe wider den Kaiser. Als es nun dieser erfuhr, drohete er ihm mit einer gänzlichen Vertreibung, und würde auch seine Drohung erfüllt haben, wenn nicht Otto und seine Gemahlin sich ins Mittel geschlagen hätten. Doch mußte Heinrich auf alle die Lande ob der Ens Verzicht thun. Ausser Neuburg, Schärdingen, Freystadt, Riet und andere Flecken, so sich bis gen Linz erstreckten, ließ ihm der Kaiser zurück. Es entstunden zwar nachdem, beson-

Staatliche Bibliothek
Regensburg

sonders nach Katharinen Tode, noch allerley Unruhen wegen dieses Landsstriches, aber Herzog Heinrich behielt ihn doch inne, bis an seinen Tod, der 1290. erfolgte.

Während seiner Regierung verbesserte er auch sonst sein Land auf verschiedene Art. Als mit Conraden von Mosburg, einer Stadt an der Iser, diese Grafen ausgestorben waren, nahm er diese Grafschaft ein, und empfieng, was Freysingische Lehen waren, von diesem Stift zu Lehen. Doch behielt sich der Bischof die Vogtey auf dem Stift Ysen (Isen) den Mayrhof zu Mosburg, die Niedergerichtbarkeit zu Schönberg, Ober- und Unter-Humel, Seiboltstorf, Mosheim und Reut. Was aber an dieser Grafschaft Reichslehnbar war, damit belehnte Kaiser Rudolph Herzog Ludwigen, der aber vielleicht mit seinem Bruder sich vertragen hat. Auch kaufte er von Ulrich von Stein die Grafschaften Raning und Rotenburg.

Hein-

Heinrich hinterließ 3. Söhne, Otto, Ludwig und Stephan. Wegen der Nachfolge (*) verordnete er: daß unter dem ältesten Otto, seine 2. jüngere Brüder stehen, eine Theilung des Landes aber vor Verfluß 4. Jahre nicht gültig seyn sollte. Ludwig der mittlere starb bald 1297. ohne Kinder, Otto und Stephan regierten miteinander und starben auch fast zugleich. Unter ihrer Regierung hatte Niederbaiern wenigen Zuwachs. Otto zwar schien seine Macht, da der König von Ungarn, Andreas, gestorben war, durch Erhaltung der Ungarischen Krone zu vergrößern. Er war ein

Herzog Otto König in Ungarn.

C

(*) Diese Verordnung verdient als eine der ältesten, die eine Art des Primogenitur-Rechts einführt, bemerkt zu werden. Es war freylich eine gemeinschaftliche Regierung, aber vermischt mit der Primogenitur. siehe Moser St. R. I. p 294. & 295. Sie gründete sich aber auf die teutsche Gewohnheit, da der ältere immer vor den jüngern Brüdern ein Vorrecht hatte.

ein Sohn der Elisabethe, Tochter des Königes Bela IV. in Ungarn. In diesem Betracht riefen ihn die Ungarn 1310. zu sich, daß er sie beherrsche. Er nahm auch das Anerbieten an und herrschte anfangs in Ruhe. Aber weil er durch verweigerte Vermählung mit Ladislai, des Woiwoden von Siebenbürgen, Tochter sich diesen zum Feinde gemacht hatte: so lauerte dieser auf Gelegenheit, und nahm den König, als er das Land besichtigte, gefangen. Ein Jahr lang saß er im Gefängnisse, und mußte sich endlich mit einer großen Summe Geldes loskaufen. Dieses und die vielen Kriege nöthigten ihn, daß er seinem Lande eine große Steuer auflegen, und dafür seinen Unterthanen große Freyheiten, der Hofmarken und Niedergerichtsbarkeit, verkaufen mußte, welcher Vertrag Ottos Handveste heißt. Es sind 70. Geschlechter, und 19. Städte und Märkte, welchen diese Freyheiten gegeben sind. Die Städte waren:

Landshut, Straubingen, Cham, Dingelfing, Landau, Deckendorf, Kelheim, Vilzhofen, Erding, Oetingen, Burghausen, Braunau, Reichenthal, Traunstein, Mosburg, Dorfen, Piburg, Pfarrkirchen und Ottenfeld.

Gleich darauf 1312. starb König Otto, Herzog in Baiern, da schon vorher sein Bruder Stephan verschieden war. Dieser hinterließ 5. Kinder, Heinrich, Otto, Beatrix, Elisabeth und Agnes, deren Verpflegung er seinem Bruder Otto empfahl. Beatrix wurde die Gemahlin Ruprechts II. von der Pfalz, und dadurch Stammmutter des pfälzischen Hauses; Elisabeth aber mit Otto von Oestreich vermählt und gebar Friedrich und Leopold von Oestreich. König Otto aber hinterließ einen einigen Sohn, Heinrich, der nur 13. Tage alt war. Kurz vor seinem Tode machte er eine Verordnung, daß die Vormundschaft über diese Kinder niemand, als Herzog Ludwig von München führen

Erbfolge nach Otto.

 sollt.

sollt. Er mußte zwar mit den Herzogen von Oestreich darum kämpfen, weil ein Theil des Adels dieselben, als Schwäger der Herzoge zu Vormündern verlangte. Aber nach einem großen Siege über sie erhielt er die Vormundschaft, und verwaltete sie bis Heinrich 18. Jahre alt war. Da stund er von der Vormundschaft ab, und überließ ihm auch die Vormundschaft über seinen Bruder und Heinrich den jüngern, König Ottos Sohn. Aber ihre Regierung war sehr zerrüttet. Gleich beym Anfang kamen sie in Bann, weil sie die armen Leute der Geistlichen besteuren wollten, und bald darauf im Jahre 1324. mußten sie sich von den Ständen harte Gesetze vorschreiben lassen: daß sie kein Bündniß mit niemand machen, den gesezten Rath von 12. Edlen anhören, und ihr Land vor 2. Jahren und 4. Monathen nicht theilen sollten 2c. In der hernach erfolgten Theilung bekam Heinrich der ältere Landshut, Straubingen, Schärdin-

dingen, Pfarrkirchen; Otto, Burghausen, Braunau, Oettingen, Traunstein, Reichenhall; Heinrich der jüngere Landau, Dingelfingen, Vilshoven, Deckendorf, Cham und Bogen. Landshut, Burghausen und Deckendorf waren die Residenzen. Von seinem Antheil verkaufte Heinrich der jüngere dem Landgrafen von Leuchtenberg, Ulrich, das Schloß Schwarzenburg, die Stadt Waldmünchen und den Markt Rez, auf ewige Wiederlösung. Aber schon 1333. starb er ohne Kinder. Ludwig der Kaiser hatte diesem gerathen, daß er mit dem ältern Heinrich die Güter wieder zusammenwerfen, und beyde gemeinschäftlich regieren sollten. Da nahm also sein Vetter Heinrich das Land allein für sich, und ließ seinem Bruder Otto nichts. Als darauf bald auch Otto starb; so wurde Heinrich der alleinige Regent in Niederbaiern bis auf 1339. Da er starb, hinterließ er einen einigen

Prinzen Johannes, (*) welcher noch minderjährig war. Kaiser Ludwig hatte ihm aber doch seine Tochter verlobet, und führte indessen die Vormundschaft über ihn. Er starb aber schon in dem folgenden Jahr 1340. am Ende. Ueber seine Verlassenschaft entstunden Zwistigkeiten. Es zeigten sich als Erben Ludwig, der Kaiser; Friedrich und Leopold, Söhne Herzogs Otto von Oestreich und der Elisabeth, als Geschwisterkinder mit Johannes, und Adolph Pfalzgraf am Rhein. Aber die Landstände schickten zu Kaiser Ludwig, als dem nächsten, dem Grade nach; denn er war mit Johannsen Geschwisterkind, und der Aelteste von den männlichen Stammerben, der den Todesfall erlebt hatte.

Niederbaiern an Kaiser Ludwig.

(*) Dieser Johannes muß mit dem 1425. gestorbenen Johannes von Niederbaiern, oder Straubingen nicht vermenget werden. Die jetzigen Streitigkeiten wegen Niederbaiern gehen den ersten nichts an.

hatte. Da nahm Kaiser Ludwig das Niederland Baiern ein, und gab unter andern Brief und Siegel auch darauf, daß König Ottens Handveste sollte gehalten werden, und Ober- und Niederland hinfort ein Herzogthum seyn. Auch bezahlte er die Schulden der verstorbenen Herzoge. Die Pfalzgrafen am Rhein mögen zwar wohl mit dieser Besitznehmung des Landes nicht zum Besten zufrieden gewesen seyn. Sie haben auch nach Ludwigs Tode noch Ansprüche darauf gemacht. Aber 1348. gaben sie eine Verschreibung von sich, wodurch sie aller Ansprache an Niederbaiern sich begaben, sich aber die Nachfolge, im Fall die Herzoge von Baiern ausstürben, vorbehielten. Für ihre Verzicht wurde ihnen die Grafschaft Cham verschrieben.

Während der fünf und achtzig Jahre, seit dem Ludwig der Strenge und Heinrich das Herzogthum getheilt hatten, gab es mit Oberbaiern viele Ver- Oberbaiern.

ändrungen, wo Ludwig der Strenge regierte.

Im Jahre 1263. schenkte König Konrad seinem Onkel Herzog Ludwig die Güter des Grafen von Ulten, das neue Schloß auf dem St. Petersberg im Inthal, und alle Zugehörden. Und den Tag darauf, den 16. May, händigte ihm eben dieser König einen Schenkungsbrief ein, daß er im Fall eines unbeerbten Todes alle seine Länder, Güter, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten eigenthümlich besitzen solle. Im Jahre 1266. wiederholte der König diese Schenkung, und dehnte sie auf beyde Herzoge Ludwig und Heinrichen aus; versezte auch Herzog Ludwigen Schwäbischwert, und im folgenden Jahre 1267. Schöngau und Möringen für 5000. Mark Kölnisch. Ferner die Advokatie in Augsburg, das Schloß Swabeck, mit aller Zugehör, die Advokatie in Füssen, und den Hof ꝛc. Im Jahre 1269. theilten sodann die beyden Herzoge, und

Schwäbische Lande.

Ludwig erhielt von der Konradinischen Erbschaft Amberg, Hohenstein, Vilseck, Auerbach, Plech, Herspruck, Neuburg, Neumarkt, Perngau, Schwäbischwerth, Möringen mit dem ganzen Heibisch, Schwabeck, Schongau, und alle Konradinische Güter vor dem Gebirge zwischen der Werta, dem Gebirge und der Donau. Hingegen Heinrich bekam Flossen, Parchstein, Weiden und Adelnperg mit ihrem Zugehör. Die Städte Nürnberg, Lauingen und Nördlingen wollten sie gemeinschäftlich besitzen. Kaiser Rudolph bestättigte sodann 1273. ihnen die durch Konrads Schenkung erhaltene Güter, und benennte in der Bestättigungsurkunde Schongau, Peutengew, Amergew, das Schloß auf dem Berge, Iglingen, Dürnckeim, Möringen mit dem ganzen Heibisch, Swabeck, Werd, Dapheim, Neumarkt, mit dem ganzen Perngow, Neuburg, Schönberg, als welche Konrads Mutter Elisabeth zum Heyrathgut

gehabt hatte; überdieß Harspruck, Vilseck, Amberg, Aurbach, Hohenstein, mit allen Zugehören, Gütern und Menschen, welche König Konrad von Bamberg zu Lehen hatte, und seinem Onkel Ludwigen schenkte; welcher auch schon 1269. von dem Bischofe zu Bamberg Berchtold das Erbtruchsessenamt bey diesem Bisthum erhielt. Dieß war aber nur das Wenigste von den Konradinischen Gütern, das andere alles kam auf allerley Weise in andere Hände.

Ich finde, daß dem Herzogen von Baiern gleich nach dieser Zeit auch in Schwaben gehört habe: Weissenhorn, Graispach, Hüttingen, Markt Burtenheim, Reichartshofen, Marstetten, Neuffen, Neuburg, Puch, Wassertruchdingen, Aufkirchen, die Pürsch bey Ulm, auch Faiming, Falkenstein und Steinhart. Alles dieses waren aber Besitzungen Konrads, sie mögen also auch bey dieser Gelegenheit an Baiern

ge-

gekommen seyn. Hernach starben sehr viele Adeliche unter seiner Regierung, deren Güter dem Herzogthum zufielen; dergleichen sind: Landsberg, Vilsbiburg, Chag, Landau, Ahußa, Hemchau, Murnau, Elbrechtskirchen, Liebenau, Dornberg, Werden, Råzenhoven, Train, Neuburg oberhalb München, Weiarn ein Kloster, Falkenstein, Aibeling, Antwart, Herrandstein, Roteneck, Zeitlarn, und Wald, die Vogtey des Klosters Chiemsee, und die Grafschaft Hadmarsberg, die Freisingische Lehen, welche die Marggrafen von Hohenburg inne hatten; eben derselben Bambergische Lehen, in Amberg, und auf dem Nordgau, und die Reichslehen an der Grafschaft Mosburg. Der Graf Rapot von Ortenburg verkaufte an Herzog Ludwig 1285. das ihm schon vorhin versezte Murach, Viehtach, und alle seine eigene Güter zwischen der Donau und dem Böhmerwald. Auf dem Andere Erwerbungen.

Reichs-

Reichstage zu Augsburg 1282. baten auch die Herzoge von Baiern den Kaiser um die Reichslehen Oestreich, Steyermark und Kärnthen, als alte Patrimonialländer des Herzogthums. Aber Kaiser Rudolph gab dieselben, nach dem Ausspruch des Reichstags, seinem Sohne. Nachdem nun Herzog Ludwig 65. Jahre alt war, und 41. Jahre zu großem Vortheile seiner Länder regieret hatte: so starb er 1295. den 1. Hornung. Von seinen 3 Frauen hinterließ er nur von der dritten, Kaiser Rudolphs Tochter, Mechtild, zwey Söhne, Rudolphen, der 20. Jahre nun alt war, und Ludwig, ein Kind von sieben Jahren, über welchen seine Mutter die Vormundschaft führte. Dieß aber wollte der ältere Rudolph nicht gestatten, sondern verlangte die Vormundschaft selbst. Der Kaiser sprach sie der Mutter zu. Rudolph war auch nicht nur im Bunde mit andern Kurfürsten, sondern verdammete auch den Kaiser

Ludwig des Strengē Nachfolger.

Alb-

Albrechten, als unfähig der Regierung. Da überzog ihn der Kaiser, nahm ihm Lauingen, Neumark und Donauwerth, nebst andern Oertern in Schwaben, und mußte endlich mit einer großen Geldsumme den Kaiser versöhnen. Dadurch brachte Rudolph Oberbaiern in so große Schulden, daß ihm eine Landesverwesung zugegeben wurde, bis die Schulden etwas getilget waren, er selbst wurde an dem Kaiserlichen Hofe behalten. Das Land aber wurde so getheilt, daß Ludwig Lengfeld, Rietenburg, Neustadt, Vochburg, Ingolstadt, Neuburg, Aicha, Landsperg, Pel, Höchstädt, und was in Schwaben zu Baiern gehörte, ausgenommen Werth, erhielt; Rudolph bekam die Pfalz, und von Baiern München, und was dazu gehört. Als aber hernach die beyden Herzoge nach Kaiser Albrechts Tode wieder in ihr Land kamen: so machten sie 1310. eine neue Theilung. Rudolph nahm die Pfalz am Rhein, Ludwig das Burggrafthum

Theilung in Oberbaiern.

Re-

Ludwig Herzog in Oberbaiern.

Regensburg. Das andere wurde so getheilt: Rudolph nahm München, Vohlburg, Pheringen, Heunhausen, Schwaben, Wasserburg, Klingenberg, Hadmarberg, Faley, Aiblingen, Erlabrunn, Kufstein, Weirberg, Ratenberg, Kizbiel, Telz, Wolfrathshausen, Grünenwald, Falstenstein. Das übrige blieb Ludwigen. Die Theilung war sehr ungleich. Aber das Glück versorgte in der Folge den Jüngern doch viel besser, als Rudolphen. Ludwig wurde 1314. nach dem Tode Heinrichs von Lüzenburg Kaiser. Er mußte zwar, wie bekannt, lange Zeit mit Herzog Friedrich von Oestreich um das Kaiserthum kämpfen, aber er behielt die Oberhand. Diese Würde gab ihm Gelegenheit, daß er seinem Hause große Vortheile verschaffen konnte.

Mark Brandenburg

Vor dem Jahre 1324. war der Kurfürst von Brandenburg, Woldemar, ohne männliche Erben gestorben. Der Kai-

Kaiser erklärte also, diese Mark sey dem Reiche heimgefallen, und sezte darauf seinen erstgebohrnen Sohn zum Marggrafen in Brandenburg, Herzogen in Stettin und Demmin und Stargard, Grafen in Wernigerode und allen andern Grafschaften und Herrschaften, welche Woldemar besessen hatte. Vier Jahre darauf befiehlt er dem Herzoge in Pommern Bogislaus, daß er von dem neuen Kurfürsten seine Lande zu Lehen empfangen soll. Und in eben dem Jahre belehnte er ihn zum zweytenmal mit dem königlichen Zepter. Ehe diese zweyte Belehnung erfolgte, gab er eben diesem Sohne Ludwig die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt, auf den Fall, wenn Bernhard ohne männliche oder Lehenfähige Erben sterben sollte. an Baiern.

Noch hatte der Kaiser kaum seinem Sohne dieses Land übergeben; so machte er Gelegenheit, mit andern Ländern sein Haus zu bereichern. Er vermählte Holland.

sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit Margaretha von Holland, der einigen Schwester des Grafen Albrecht von Holland, der keine Kinder hatte, und brachte auch nach dem Tode dieses Grafen Hennegau, Seeland, Holland und Ostfrießland auf seine Familie.

Tyrol. Endlich als seines ältesten Sohnes, Ludwigs von Brandenburg Gemahlin, Margareth von Dännemark gestorben war; so suchte er ihm eine andere Frau aus, wodurch er Tyrol an sein Haus zu bringen gedachte. Diese ist die bekannte Margaretha von Tyrol, die mit dem Namen die Maultasche gewöhnlich genannt wird. Heinrich ihr Vater hatte keinen Erben hinterlassen, ausser ihr. Sie, die Tochter lebte auch schon geraume Zeit mit des Königs von Böhmen Sohne Johannes in unfruchtbarer Ehe. Es wurde also dem Kaiser der Antrag gemacht, daß Margaretha von

ihrem

ihrem Manne sollte geschieden, und mit seinem verwittibten Sohne vermählt werden. Die Vermählung wurde vollzogen, und der Brautschatz war das herrliche Tyrol.

Innere Erwerbung.

Ausser diesen äusserlichen Vergrößerungen bekam unter der Regierung Ludwigs, seit seines Vaters Tode, das Herzogthum auch manchen Zuwachs. Ratenburg, das an Tyrol versezt war, wurde 1295. wieder eingelöst; Oberthal erkauft; Kaltenberg und Lechsberg kam von den Wildenroden an das Herzogthum. Das Landgericht von Hirßberg, im Eichstädtischen, erbte Ludwig von Graf Gebhard von Hirßberg. Die Grafen von Ammer starben aus, und ihre Lehen zu Hogelfingen, Maisach, Hausen fielen 1331. an den Herzog. 1344. erkaufte er Pruckberg an der Isar von dem Grafen von Ortenburg. Als das Geschlecht der Herren von Weilheim ausstarb, fielen Weilheim an der

Ammer, und viele Lehenleute und Dienstmannen an ihn. Heinrich von Seeveld machte zwar Anspruch an die Lehenleute; aber der Kaiser befahl seinen Amtleuten, sie bey ihren Rechten, und ihm, als Herzogen zu Baiern, angefallene Mannen wider die von Seeveld zu schützen. Die Stadt Burghausen in Niederbaiern, das ihm, wie oben erzählt worden, zugefallen, war der Wittib des verstorbenen Herzog Heinrichs zum Wittibsitz eingegeben; diese verlangte der Kaiser von der Wittib Vater, dem Könige von Böhmen, zurück, oder es müßte ihm Eger, das an Böhmen verpfändet war, ohne Auslösung, dafür gegeben werden. In dem daher gemachten Vergleich erhielt er Burghausen, trat aber Eger als eigen an Böhmen ab. Endlich kaufte der Kaiser von Graf Heinrich von Ortenburg das Schloß Pruckberg unterhalb Mosburg, in dem in den ältesten Zeiten viele Landgerichte gehalten wurden.

Die

Die wichtigste Handlung Kaiser Ludwigs, welche bis auf unsere Zeiten mächtigen Einfluß hat, ist wohl die Errichtung des Pavischen Vertrages. Rudolph, des Kaisers leiblicher Bruder, mißgönnte ihm die Erhebung zur Kaiserlichen Würde so sehr, daß er mit andern Feinden die Waffen wider ihn ergriff. Brüderlich vergab ihm zuerst der siegende Kaiser. Weil er aber hartnäckig blieb, und neue Gefahr über ihn brachte; so verjagte der Kaiser ihn von seinen Landen, daß er im Elende starb. Er hatte aber schon drey Söhne, welchen der Kaiser ihre väterliche Lande aufbehielt, sie ihnen wieder gab, und 1329. den 3. Aug. den merkwürdigen Vertrag zu Pavia machte, welcher daher der Pavische, und auch manchmal der Ticinische genannt wird. In demselben theilet Kaiser Ludwig mit seinen Vettern von der Pfalz erstlich die baierischen Lande auf solche Art ab, daß Rudolphs Nachkommen bekamen: Camb,

Pavischer Vertrag.

Grefenstein, Stalberg, Stalek, Brunshorn, Bacherach, Diepach, Stege, Mannebach, Heimbach, Trechtershusen, Fürstenberg, Richenstein, Stromburg, Althey, Weinheim, Wachenheim, Winzing, Wolfsberg, Epstein, Erpach, Lindenfels, Reinhausen, Heidelberg, Wissenloch, Oberheim, Landeseher, Tuen, Reinsberg, Wellersau, Neuenstadt, Hillersbach, Ogersheim. Ferner von Baiern Hilpoltstein, Pegniz, Velden, Plech, Frankenberg, Waldeck, Pressat, Kemnat, Arndorf, Thurndorf, Eschenbach, Auerbach, Neidenstein, Werdenstein, Neumark, Perngau, Heimburg, Perk, Meckenhausen, Pfaffenhofen, Lauterhoven, Grünsberg, Sulzbach, Ratenberg, Hirschau, Amberg, Nappurg, Neustatt, Störnstein, Murach, Viechtach, Neuburg, Wetterfeld, Rotingen, Nitenau, Dreßwiz, Peilstein, Stegenberg, Waldau, Stephening, Schwarzeneck, Vlesburg, Barcstein, Weiden, Vollendroß, Luw. Kaiser Ludwig aber behielt für sich

und die Seinen: München, Vohburg, Siegenburg, Maynberg, Gerolfingen, Keßingen, Neuburg, Friedberg, Mülhausen, Schnaidbach, Schildberg, Aichach, Schrovenhausen, Möring, Schwabeck, Landsberg, Lechsberg, Wolfrathshausen, Tolz, Grünenwald, Aibling, Valey, Schwaben, Wasserburg, Klingenberg, Hadmarsberg, Kufstein, Aurburg, Rotenberg, Werberg, Kizpühel, Ebs, Falkenstein, Dachau, Heimhausen, Peitl, Weidersberg, Nörnau, (Murnau,) Roteneck, Reichershoven, Hochstetten, Hagel, Donersberg, (Deursberg,) Peitengau, Schongau, Dreisheim, Arnsberg, Neuenstadt, Ingolstadt, Altneuburg, Rain, Gamersheim, Geissenvelt, Ebnhausen, Pfaffenhoven, Weilheim, Werd, Laugniz, (Lauingen,) Gundelfingen, Mänchingen, und was zum Viztum zu Monchen gehört, Burglengenfeld, Kallmünz, Schmidmülen, (Gundwiler,) Regenstauf, Regenspurg Vorstadt, Weichs-

Velburg, Leuthmanstein, Hembau, Rietenburg, alle Rechte zu Regenspurg, die zu der Burgerschaft zu Reitenburg gehören, und den Wört in der Donau zu Regenspurg, Dachenstein, Egersberg, Altmanstein, Helnstein, Viehausen, und Schwankendorf. Wassertruchdingen, das Schloß, aber und Crausheim, Hönart, Lor, Stopfenheim, Leerpau, (Ferbeu,) und Wachau in Oestreich sollen sie gemeinschaftlich lösen. Die Lehen von Kelnberg gen Weissenburg, und auf gen Franken und Böhmerwald sollen die Pfalzgraven; und die von Weissenburg gegen dem Gebirge gen Schwaben und Oberbaiern der Kaiser leihen.

Sodann ist in diesem Vertrag die Versicherung gemacht, daß ein Haus dem andern mit allen Kräften die gemeinschäftlichen Länder zu erhalten sich bemühen, keines ohne das andere das Geringste veräussern; eines das andere in allem, was sie jezt besitzen, und künftig

tig erwerben, nachfolgen, und erben, und die Kurwürde wechselsweis von beyden Häusern geführt werden solle. (*)

(*) Dieß ist der berühmte Vertrag, auf welchen sich die Pfälzischen und Baierischen Fürsten in ihren Hausverordnungen und Familienverträgen, z. E. 1490, 1524, 1673, 1724, 1766, 1771. bezogen haben, und der für ein Grundgesetz der beyden Häuser geachtet wird. In den jezt rege gewordenen Streitigkeiten werden allerley Untersuchungen und Widersprüche über ihn gemacht. Ist er durch die öftere Uebertrettungen ungültig geworden, oder hat er noch völlige Kraft? Macht er das Land der Familie zu einem Fideicommiß? Erstrecket sich seine Kraft auf alle Länder, welche die Pfalzgrafen und Herzoge besitzen, und besassen; oder nur auf die Pfalzgrafschaften und das Herzogthum? Ist er insbesondere auch auf Niederbaiern zu verstehen, und auszudehnen? Sind die den Pfalzgrafen darinn zu Theil gewordene Baierische Lande da-

Kaiser Ludwig bekräftigte diesen Vertrag nicht nur durch seine kaiserliche Gewalt, sondern erhielt auch gleich darauf die Beystimmung der Kurfürsten, welches aber nicht verhindern konnte, daß er auf vielfältige Art überschritten wurde. Ein beständig bleibendes Denkmal desselben ist aber, daß die den Pfälzischen Fürsten von Baiern zu Theil gewordenen Länder von dem an bis auf unsre Zeit noch mit dem Namen Oberpfalz beleget werden.

Es erfuhr aber dieses Land von dieser Zeit an allerley Veränderungen; denn 1354. kaufte Kaiser Karl von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern, und jün-

dadurch ein Theil der Pfalz geworden, oder ein Theil von Baiern geblieben? So sind der Fragen noch mehrere, die in den verschiedenen Staatsschriften nach dem verschiedenen Interesse so oder anders beantwortet werden.

jüngern für 32000. Mark Silber folgende Oberpfälzische Schlösser, Städte und Aemter: Auerbach, Dürndorf, Eschenbach, Frankenberg, Hartenstein, Hauseck, Hersbruk, Hilpolstein, Hirschau, Hohenstein, Lichtenstein, Lauff, Lichteneck, Neidstein, Neustadt, Plech, Pegniz, Pleystein, Reicheneck, Reichenstein, Rosenberg, Ruprechtstein, Spies, Stralenfels, Sturmstein, Sulzbach, Welden, Werdenstein, welche er sodann 1355. samt dem Städtchen Bernau, das er von dem Kloster Waldsassen erkaufte, seinem Königreiche Böhmen auf ewig einverleibte. Als er aber hernach von Herzog Otto die Mark Brandenburg an sich brachte; so gab er ihnen pfandweise, auf ewige Wiederlösung, an dem Kaufschilling, Lauffen, Hersbruck, Hirschau, Floß, Buchberg, Reicheneck, Rosenberg, Sulzbach und Vohendreß wieder. Und unter König Wenzeslaus eroberten sodann die Pfalzgrafen mit ihren Helfern, den Herzogen von Baiern,

alle von der Pfalz weggekommene Orte. Im Jahre 1410. theilten Kaiser Ruprechts Söhne so, daß Ludwig von den väterlichen Besitzungen in Baiern bekam: Amberg, Helferberg, Heimspurg, Kemnat, Murach, Naburg, Rüden und Waldeck. Seinem Bruder Johannes fielen zu: Aldorf, Aurbach, Bernau, Bopperg, Bruck, Cham, Dennesberg, Dürndorf, Dumpach, Essenbach, Felburg, Fürbürg, Grünsberg, Heimburg, Hertenstein, Herspruck, Hirschau, Hochenfels, Holenberg, Kallmünz, Kirchtumbach, Lengenfeld, Neumarkt, Neunkirchen, Neuenburg, Nittenau, Pfaffenhofen, Rosenberg, Rotenberg, Rottingen, Schnaitach, Schmidmühlen, Schwenkendorf, Schauwenstein, Segensberg, Siegenstein, Stockenfels, Sulzbach, Wetternfeld, Wildenau. Nach verschiedenen Streitigkeiten zwischen Böhmen und Pfalz wurde endlich 1465. zwischen König Georg von Podiebrad und Otto dem jüngern ein Lehen-

ver-

vertrag errichtet, nach welchem die Pfalzgrafen die längst von Böhmen im Pfand habende Orte auf ewige Wiederlösung behalten, und als Lehen von Böhmen besitzen sollen: Tennesberg, Hohenfels, Hartenstein, Stieberg, Petzenstein, Thurndorf, Hollenberg, Strallenfels, Auerbach, Eschenbach, Rottenberg, Bernau, Heimburg, Hollenstein, Freienstatt. Und in solcher Beschaffenheit verlohr sodann Kurfürst Friedrich diese Oberpfalz, und Maximilian der Erste erhielt sie.

Nach einiger Zeit machte dieser vortrefliche Regent auch eine besondere Verordnung für seine Söhne und ihre Nachkommen, daß sie in dem auf sie gebrachten Ober- und Niederbaiern in ewigen Zeiten keine Theilung mehr machen sollen. Wenigstens giebt Kaiser Ludwig 1341. am Pfinztage zu Deckendorf diese Versicherung von sich, daß beyde Baiern für bas ein Land heissen, und ungetheilt ewiglich bleiben soll.

Nach

Nach diesem lebte dieser große Vater seines Hauses noch einige Jahre, und starb 1347. Er hatte zwo Gemahlinnen, Beatrix von Glogau, von welcher ihm zwey Söhne, Ludwig von Brandenburg und Stephan, gebohren wurden. Die andere war Margaretha von Holland, welche ihm vier Söhne gebahr, Ludwig den Römer, Wilhelm, Albrecht und Otto.

Die bisher von ihm bemerkte Begebenheiten reden deutlich von der Höhe und Herrlichkeit, zu welcher er sein Haus gebracht hat. Aber mit seinem Tode sank auch Baierns Größe wieder herab. Nicht nur sein Nachfolger am Reiche suchte, auf Kosten dieses Hauses, seine Familie höher zu schwingen; sondern Ludwigs Söhne selbst verursachten dadurch, daß sie ihres Vaters weise Grundsätze verliessen, die Abnahme ihres Ansehens. Denn die sechs Brüder theilten sich bald nach ihres Vaters Tode, wider seinen Willen und ausdrücklichen

Befehl, in zwey Theile ab. Auf der einen Seite waren Ludwig von Brandenburg und seine zwey Halbbrüder, Ludwig der Römer und Otto; auf der andern Seite Stephan, mit den zwey andern Halbbrüdern, Wilhelm und Albrecht. Es geschah eine solche Theilung schon 1349; vollständig aber wurde sie 1353.

Von den drey erstern hatte Ludwig die Mark Brandenburg. Er mußte aber mit dem falschen Waldemar mächtig um dieses Land kämpfen. Und nach seinem Tode war zwar sein Sohn Mainhard der rechtmäßige Erbe; und Otto führte die Regierung der Mark. Aber nach Mainhards Tode mußte er dieselbe an Karl des IV. Sohn, Wenzeslaus, kaufsweise überlassen. Der Kaufschilling war 100000. Goldgulden, eine Summe, für welche man heut zu Tage kaum eine Herrschaft erkauft. Aber auch für die damaligen Zeiten war der Kaufschilling so gering, daß Herzog Ludwig der Brandenburg verlohrẽ.

Bar-

Bartige zu sagen pflegte: Kaiser Karl habe seinem Vetter nicht einmal die Stricke an den Glocken im Lande bezahlt. An dem Gelde gab der Kaiser auch nur weniges baar, und verpfändete für das Uebrige die oben p. 57. c. benannten Oberpfälzischen Oerter. Die Baierischen Fürsten Otto und Stephan thaten hierauf Verzicht auf die Markgrafschaft, und was dazu gehörte; König Wenzel aber wurde damit belehnt. Doch behielt Otto, so lang er lebte, den Titel eines Kurfürsten und Erzkämmerers.

Ludwig von Brandenburg war auch wegen seiner Frau, Margaretha, der Besitzer von Tyrol, und Mainhard, sein Sohn, der rechtmäßige Erbe. Wie aber der Vater 1361. und der Sohn 1363. gestorben waren: so wendete Margaretha dieses Land den Herzogen von Oestreich zu, welche mit ihr Geschwisterkinder waren. Die Herzoge von Baiern führten zwar nach dem um

dieses Land einen starken Krieg, bis in dem Jahre 1369. durch die Austräge, welche Kaiser Karl gesezt hatte, das Urtheil gesprochen wurde: die Herzoge von Oestreich sollten es ganz bis auf Kufstein und Ratenburg behalten, und den Herzogen von Baiern 116000. Goldgulden dafür bezahlen. Hierauf thaten auch diese auf dieses Land Verzicht, und jene wurden damit belehnt.

Das gemeinschäftliche Erbtheil dieser drey Brüder von Oberbaiern bestund aber in folgendem: Oberbaiern, Graisbach, eine Herrschaft im Neuburgischen, Donauwerth, Höchstädt, Lauingen, Gundelfingen, Giengen, Holenstein, Heidenheim, die Veste Hüttingen, Markt Burkhaim, Reichartshofen, Weissenhorn, Puch, Neuburg, Hohentruchtingen, und was den Herzogen in Franken gehörte, auch die ihnen verpfändete Landvogteyen, von Ulm, Kemten, Leutkirch und Wangen. Donauwerth entzog sich aber bald der Baierischen

schen Herrschaft. Die Herzoge hatten diese Stadt von Konradin von Schwaben, der sie 1266. an Herzog Ludwig versezte. In der Theilung der Conradinischen Güter fiel sie auf Ludwigs Antheil. Nach seinem Tode wurde sie zum Herzogthum seines jüngern Sohns, Ludwig des Kaisers, geschlagen. Karl IV. nahm sie hernach, aber mit Widerspruch der Herzoge, zu einer Reichsstadt an. Zwar bekamen sie 1376. dieselbe, als ein Pfand, für 60000. Gulden, und behielten sie auf diese Weise bis 1420. Wenige Jahre hernach 1459. bemächtigte sich zwar Herzog Ludwig derselben wieder; mußte sie aber auch wieder frey geben. So blieb sie, bis Maximilian I. 1607, da sie in die Acht erklärt war, sie für die Executionskosten behielt. Mit der Stadt war aber immer eine Reichspflege verknüpft, welche sie 1536. dem Grafen Anton Fugger auftrug. Bis auf das Jahr 1723. war diese Pflege bey der Fuggerischen Familie. In dem benann-

nannten Jahre kaufte sie die Stadt selbst; 1749. aber Herzog Maximilian.

Bis auf das Jahr 1359. beherrschten diese drey Brüder das Oberbaiern. In diesem Jahre aber starb von ihnen Ludwig der Römer, ohne Erben; und zwey Jahre hernach Ludwig von Brandenburg, mit Hinterlassung des einigen Sohns, Mainhard, der ihm 1363. auch im Tode folgte. Otto war also von diesen dreyen allein übrig. Weil aber Herzog Stephan der Aelteste war, so riefen ihn die Stände zur Regierung von Oberbaiern, und er übernahm sie auch, nach Bestättigung und Vermehrung der Privilegien.

Eben dieser Herzog Stephan war der erste von den drey andern Brüdern, und bekam mit ihnen Niederbaiern. Diese drey theilten ihre Lande sodann weiter, daß Wilhelm Holland, und mit seinem leiblichen Bruder, Albrecht, von

Niederbaiern den Straubingischen (*) Antheil erhielt; dieser begriff, laut des Theilungsbriefs von 1353, Schärding die Veste, mit Maut, Markt, Gericht, und was dazu gehört, Vilshoven die Stadt, Hillersperg die Veste, Hengersperg das Gericht, die Vogtey von Niederaltach, Teckendorf die Stadt, Natternberg die Veste, Viechtach den Markt, Eschelkam das Gericht, Furt, Neukirchen, Cham die Stadt,Közing den Markt, Peylstein die Veste, Waldmünchen, Schwarzenburg, Valkenstein, Saulberg, Mitterfels die Vesten, Pogen den Markt, die Vogteyen von Oberaltach, Windberg und Metten, Straubingen, Kagers, Haidau, Kelheim, Abbach, Arnsperg, Sulzbach, Diethfurt, Ellenbach, Geiselhering und Pfaffenberg die Märkte, Kürchberg, Dingelfingen, Landau die Stadt, Ahausen die Veste, und

(*) Dieß ist dasjenige Niederbaiern, das den gegenwärtigen Streit erreget.

und was zu jedem gehöret, auch Schrumperg die Veste, und dazu all Nutz und Gut zu Regenspurg in der Stadt, und was dazu gehöret.

Stephan aber bekam Erdingen, Mosburg, Rosenheim, Landshut, Ottenfeld, Biburg, Pfarrkirchen, Burghausen, Oetingen, Braunau, Traunstein, Hall und Trostberg. Dieser war eigentlich Herzog von Landshut, und jene heissen die Straubingischen Herzoge.

Wilhelms Mutter, Margaretha von Holland, überließ ihm die Regierung ihrer angeerbten Länder, Hennegau, Holland, Seeland und Frießland. Als er aber bald darauf wahnwitzig wurde: so bekam sein leiblicher Bruder, Albrecht, diese Länder, der sie von 1358. bis 1405. regierte. Von seinen Kindern starb Albrecht 1399. Margaretha war die Gemahlin Johannis, Herzogs von Burgundund, Sophia Albrecht des IV. von Oestreich; Albrecht,

Kaiser Sigmunds Tochtermann, ist ihr Sohn. Bey seinem Tode aber waren noch seine Söhne Wilhelm, der Streitbare, und Johannes am Leben. Der Leztere war Bischof von Lüttich, und der Erstere folgte seinem Vater in der Regierung von Holland und Straubingen. Weil er aber keine Erben bekam, so entschloß sich Bischof Johannes, die bischöfliche Würde zu verlassen, und sich zu vermählen. Acht und zwanzig Jahre lang war er schon Bischof, als er erst seinen Stand änderte, und Elisabetha von Brandenburg, Marggrafen Johannis Tochter, zur Frau nahm. Seinem Bruder folgte er auch 1418. in der Regierung nach, starb aber auch 1425. ohne Erben, und endigte also den männlichen Stamm der Baierisch- Holländischen Fürsten. Holland gehörte nun eigentlich der noch lebenden Tochter Wilhelms des Streitbaren, Jakobäa, einer Frau, die sich durch ihre vielfältigen Vermählungen berühmt gemacht hatte. Johan-

hannes aber vermachte Holland dem Herzoge von Burgund, seiner Schwester Enkel, der sich nach einigem Streit mit Jakobäa verglich.

Das Bairisch- niederländische Herzogthum Straubingen aber fiel an die Herzoge in Baiern.

Herzog Stephan und Otto waren also die Herzoge von Oberbaiern. Sie hatten es an sich und an dem Beyspiele ihrer Pfälzischen Vettern gesehen, was sie für einen gefährlichen Kaiser an Karl IV. hatten, da diese einen guten Theil von der Oberpfalz, sie aber Brandenburg und Tyrol schon verlohren hatten. Sie suchten also vom Kaiser eine Versicherung ihrer Länder zu erhalten, und waren darinnen auch glücklich. Er gab ihnen sämtlich, den Pfalzgrafen und den Herzogen, eine Verschreibung, daß er und alle seine Nachkommen sie bey ihren Land und Leuten schützen, und handhaben wolle. Dieß geschah im Jahre Stephan

1374. Bald darauf starb Herzog Stephan, und nicht lange darnach auch Otto. Dieser hinterließ keinen Erben, der Erste aber drey Söhne, Stephan, Friedrich und Johannes. Anfänglich regierten sie die Herzogthümer Oberbaiern und Landshut gemeinschäftlich, erkauften 1382. Julbach um 8000. Gulden, die Herrschaft Harbach und Geisenhausen 1386, auch Teisbach, Frankenhausen und Pilsing. Stadt am Hof und Neustadt, die um 14000. Gulden verpfändet waren, wurden ihnen wieder eingehändigt. Die gemeinschäftliche Regierung dauerte aber nur bis 1392. In diesem Jahre theilten sie ihre Länder in drey Theile, und entstunden daher die Landshuter, Ingolstädter und Münchner Linie.

Theilung von Oberbaiern.

Herzog Friedrich, der Mittlere unter den Brüdern, ist der Stifter der Landshuter Linie, und bekam zu seinem Antheil: Burghausen, Reichenhall, Traunstein, Braunau, Oetingẽ, Trosperg, Ried, Rosen-

Rosenheim, Mosburg, Erdingen, Ottenfeld, Pfarrkirchen, Biburg, Dorphen, Neumark, Rotenburg und Landshut. Er kaufte zu Anfang des 1393sten Jahrs von einer gebohrnen Gräfin von Ortenburg die Veste Vilsheim bey Landshut. In eben diesem Jahre starb er. Von seinen zwey Frauen gebahr ihm Magdalena von Mailand einen Sohn, Heinrich, der aber bey seines Vaters Tode noch unmündig war. Seine Mutter und seines Vaters zwey Brüder führten indessen die Vormundschaft über ihn, und regierten sein Herzogthum Landshut.

Stephan, der älteste von ihnen, wurde bey der Theilung Herzog in Ingolstadt, und erhielt diesen Antheil: Rotenburg, Kizbühel, Kufstein, Wasserburg, Schwaben Burkheim, Neuburg, Rain, Friedberg, Aicha, Schrobenhausen, Lauingen, Höchstädten, Wörth, Stein, Freystadt, Summersheim, Weiden, Ingolstadt. 1405. kaufte er die Veste Kuenstain von Seizen

dem Leininger, und Reicherzhoven von dem Preising. Er war sehr unruhig, und unzufrieden mit seinem Antheil, bekriegte auch die Herzoge von München, und verjagte sie sogar. Selbst der Kaiser mußte sich ins Mittel schlagen, und den Frieden stiften. In der gemachten Sune wurde aber die gemachte Theilung bestätigt und von den Herzogen verbrieft. Stephan erhielt aber doch noch zu seinem Antheil das Schloß Lichtenberg im Landsberger Gericht, und durfte Preisenberg bevestigen. Im Jahre 1412. starb dieser Herzog, und hinterließ 2 Söhne und eine Tochter. Diese ist die bey den französischen Geschichtschreibern berühmte schöne Isabelle, Gemahlin Karl VI. Königs in Frankreich. Der älteste Sohn, Johannes, war Bischof von Regensburg, und Ludwig, zugenannt mit dem Bart, folgte ihm in der Regierung. Als sein Vater starb, war er bey seiner Schwester in Frankreich, und hatte sich um den König so

ver-

verdient gemacht, daß er ihn auf verschiedene Art belohnte. Von seines Vaters Tode aber hörte er kaum, so verließ er Paris und eilte nach Baiern; brachte aber so viele Unruhe mit in sein Vaterland, als er in Frankreich verließ. Ich weiß nicht, ob man eine Zeit finden wird, in welcher die Länder durch die Familien der Regenten so sehr zerrüttet wurden, als in dieser. In Spanien, Frankreich, England, Teutschland waren die nächste Freunde wider einander in den Waffen. Ludwig folgte dem Geist der Zeit und fieng mit seinen Vettern einen Streit nach dem andern an. Zuerst machte er sich an Herzog Heinrich von Landshut, von dem er eine neue Landestheilung verlangte. Hernach, da ihr Streit auf der Kirchenversammlung zu Costanz untersucht werden sollte, warf er ihm eine unedle Herkunft vor. Vom Schimpfen kams zu persönlichen Thätlichkeiten, und darauf zu einem verderblichen Kriege. Das

ganze Land Ludwigs ward geplündert und verheert, daß er endlich gezwungen ward, die Waffen niederzulegen, einen vierzehnjährigen Stillstand zu machen, und sich an dem kaiserlichen Hofe aufzuhalten, bis die Streitigkeiten verglichen wären.

Die durch die Theilung entstandne dritte Linie von München stiftete der jüngste Sohn Stephans, Johannes. Sein Antheil, den er bekam, war Vohburg, Neustadt, Pfaffenhoven, Geisenfeld, Mainburg, Aibeling, Tölz, Weilheim, Landsperg, Schongau, Murnau, Rittenburg, Hemmau, Lengfeld, Sulzbach, Schwandorf, Kalmünz, Veldorf, München. Stephan, sein Bruder, bildete sich ein, dieser Theil sey besser, als der seine: er fieng daher einen offenbaren Krieg mit seinem Bruder Johannes an, und belagerte ihm Neustadt, verheerte es auch. Seine Stadt Friedberg mußte aber ein gleiches erfahren, und Aicha ward auch belagert. Herzog

Johan-

Johannes starb indessen 1397. und hinterließ zwey Söhne, Ernst und Wilhelm, zu Nachfolgern, mit welchen Stephan die Uneinigkeit fortsezte, bis die oben bemerkte Sune gestiftet war.

Diese beyden Brüder hatte Herzog Johannes mit Katharina von Görz erzeuget. Durch diese Mutter hatten sie also Anspruch an diese Grafschaft, aber in dem Vertrag wegen Tyrol mußte ihr Vater auf dieselbe, seinen Kindern zum Schaden, Verzicht thun.

Sie verbesserten aber ihr Land sonst so viel sie konnten. Im Jahr 1416. kauften sie die Veste Haldenberg, von Albrecht von Haldenberg, durch ein jährlich Leibgeding von 100 fl. und lebenslänglichen Besitz der Veste Egenhoven. Und das Jahr darauf kauften sie die Veste Schenkenau. Den meisten Vortheil aber brachte ihnen die Erwerbung eines Theils von Niederbaiern.

Her-

Erbschaft von Niederbaiern.

Herzog Johannes starb 1425. am Fest der 3 Könige am Gifte. Holland hatte er, wie schon oben erzählt ist, seinem Vetter, Herzog Philipp von Burgund, vermacht. Sein Herzogthum Straubingen in Niederbaiern aber hatte er nicht besorgt, und also fiel es seinen natürlichen Erben zu. Weil nun die Stände von Niederbaiern die Herzoge von Oberbaiern als die Erben des Landes ansahen; so ordneten sie eine Landesverwesung an, bis diese Herzoge wegen der Regierung oder Theilung der Erbschaft eins würden. Diesen Schluß faßten sie den 21. Jenner. Die Herzoge von Oberbaiern waren Ludwig in Ingolstadt, Heinrich in Landshut, und Ernst und Wilhelm in München. Nach der Meynung der Stände sollten sie vor der Fasten sich wegen Niederbaiern schon mit einander verglichen haben, aber Herzog Ludwig machte eine solche Forderung, daß ein langweiliger Streit daher entstund. Er verlangte als der Erstgebohrne das ganze

Nieder-

Niederbaiern für sich allein, nach den Gewohnheiten anderer Völker, und selbst nach dem Gesetze der guldenen Bulle, welches die Fürstenthümer zu theilen verbiethe. Die andern Herzoge glaubten aber, als gleich nahe Verwandte des verstorbenen Herzog Johannsen, eben so gutes Recht an Niederbaiern zu haben, als Herzog Ludwig; nur waren sie auch noch nicht eins, in wie viele Theile es getheilt werden sollte. Herzog Heinrich behauptete, es sollte in 3. Theile getheilt werden nach ihren 3. Stämmen; die Herzoge von München aber verlangten 4. Theile nach der Zahl der Köpfe, weil von allen vieren keiner näher verwandt wäre, als der andere. Im Monathe Julius kamen sie ihres Streites wegen in Straubingen zusammen. Aber sie giengen auch ohne Uebereinkunft von einander. An Michaelis war eine neue Zusammenkunft, da aber nur Wilhelm und seines Bruders Sohn in Person erschienen,

die andern zween schickten nur ihre Gesandten. Auf dieser Zusammenkunft kamen auch Gesandten des Herzog Albrechts, weil er des verstorbenen Herzog Johannsen Schwester Sohn war. Die Geschichte sagt nicht, ob diese Gesandten mit einem Anspruch auf Niederbaiern, oder auf die Allodialgüter, oder nur als von einem guten Freunde erschienen seyen. Unter welcher Absicht sie aber auch dahin gekommen sind; so war die Zusammenkunft wieder vergeblich. Herzog Ludwig beharrete auf seinem Anspruch, und jezt nun um so mehr, weil er den Kaiser zu bereden wußte, daß er ihm die Alleinbelehnung über ganz Niederbaiern geben würde. Es war aber ein bloßer Verspruch, dessen Vollziehung die andern Herzoge immer widersprochen haben würden. Weil also der Streit dauerte, so kamen als Schiedsrichter in demselben Friedrich, Kurfürst von Brandenburg, Johannes, Kurfürst von der Pfalz, und Ludwig, Graf

Graf von Oetingen, zusammen, und fälleten das Urtheil, daß Niederbaiern nach Anzahl der Stämme in 3 Theile getheilt werden sollte: wenn aber die 2 Brüder Wilhelm und Ernst darthun würden, daß ihnen über den dritten Theil noch mehr gebühre: so sollte es ihnen auch werden; ob man ihnen auch mit Waffen dazu verhelfen müßte. Aber keinem Theile gefiel dieses Urtheil. Die Fürsten gaben sich zwar alle mögliche Mühe, daß sie einstimmig seyn sollten; weil ihre Zwietracht ihnen leicht großen Schaden bringen könnte. Aber es war alle Mühe umsonst. Herzog Albrechts war in diesem Urtheile gar nicht gedacht. Er war aber doch der nächste Verwandte Herzog Johannsen, und hatte also an die Allodien wenigstens rechtmäßigen Anspruch. Zu dem war er des Kaisers Tochtermann, von dem er auch sonst alle Liebe und Hülfe genoß. Er mag sich also an seinen Schwähervater gewandt haben. Dieser gab ihm den 10

März 1426. einen Lehenbrief, darinn er sagt: Mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe unsrer Fürsten und Getreuen, und rechtem Wissen haben wir dem genannten Albrechten sein Recht, welches er an vorgenanntem Land in Niederbaiern hat, oder haben soll, gnädiglich gereicht und geliehen. Wenige Tage nach dieser Belehnung, den 21 März machte sodann der Kaiser mit seinem Tochtermann einen Vertrag, nach welchem Albrecht im Namen des Kaisers Niederbaiern verwesen sollte. Würde sodann der Kaiser ohne Mannserben sterben, so gehörte dasselbe den Erben Albrechts als ein Reichslehen. Nach dieser Urkunde machte also Kaiser Sigismund sich zum Besitzer dieses Landes, weil er und die bey dem Gerichte sossen, (sagt der Abt von Forbach) glaubten, es gehöre ihm als Lehenherrn. Denn die Herzoge von Oberbaiern wären, wegen ihrer eigenmächtig gemachten Theilungen, und ihrer beständigen Kriege,

ge, und der dadurch gemachten Friedensstörung lehenfällig geworden. Doch aber, als hierauf die Austragsrichter den 26. May ihm den Ausgang ihrer Unterhandlungen benachrichtigten, gab sich der Kaiser das Ansehen, daß er den Streit nach dem Rechte endigen wollte. Er befahl daher dem Kurfürsten von Maynz, daß er einen Kurfürstentag anstellen, und sowohl ihm, dem Kaiser, als auch den baierischen Herzogen und dem Herzog Albrecht und andern, die Recht zum Niederlande zu haben meynen, Tag und Stadt verkündigen, und den Streit ausrichten sollte, damit alle Kriege, die davon kommen möchten, hinterdruckt würden. Dieser Tag ist meines Wissens nicht zu Stande gekommen, sondern der Kaiser mußte 1429. selbst ein Lehengericht halten. Aber ehe dieses geschah, so belehnte er erst die Herzoge Heinrich, Wilhelm und Ernst in der Stille, und 1427. den Herzog Ludwig. Sie hielten darauf eine neue

Zusammenkunft in Straubingen, wo aber Ludwig nicht in Person erschien. Auf derselben wählten die niederbaierischen Stände 25. aus ihren Mitteln, daß sie zu Endigung der Streitigkeiten rathen und helfen sollten. Diese riethen, die Landstände sollten allen 4 Herzogen gemeinschäftlich, ohne einem Theile dadurch vorzugreiffen, huldigen. Dabey sollte ein Landeshauptmann und Landesverweser erwählt werden, welche in der Herzoge Namen die Einkünfte einnehmen, berechnen, so viel möglich die Schulden tilgen, und das Land verwesen sollten. Die Herzoge waren nun wohl mit diesem Vorschlage zufrieden; aber wie das Land getheilt werden sollte, konnten sie sich doch nicht vergleichen. Da bestimmte also Kaiser Sigismund 1429. einen Tag nach Preßburg, beschied die Herzoge dahin, hörte sie, und sprach endlich nach gehaltenem Rathe mit den Fürsten und Gesandten dieses Urtheil: daß zwar die Herzoge von

Baiern

Baiern ihr ganzes Land verwirkt hätten, und dasselbe ihm und dem Reiche edig verfallen wäre, weil die Fürsten von Baiern so viele eigenmächtige Theilungen ihres Landes, ohne hinzugekommene Lehenherrliche Einwilligung, unternommen, und auch viele Bündniße gemacht hätten, ohne das Reich auszunehmen. Er wolle ihnen aber Gnade wiederfahren lassen, und sein Recht an sie geben. Dabey geboth er ihnen, alle Kriege einzustellen, die einander abgenommene Orte loszugeben, und allen Schaden gegen einander aufzuheben. Das Land Niederbaiern sollten sie theilen, und zwar nach den Häuptern und nicht nach den Stämmen, daß einem jeden der vier Fürsten so viel davon werde, als dem andern, weil sie alle dem verstorbenen Herzoge gleich nahe verwandt seyen. Doch, heißt es dabey, nehmen wir in diesem unserm Urtheile aus aller anderer Leute Rechte, die vielleicht zu diesen Landen Zuspruch zu haben

ben meynen. Zu gleicher Zeit befahl er ihnen, daß die Theilung unverzüglich auf Johannis geschehen seyn soll.

Diesem kaiserlichen Schlusse gehorchten endlich die Herzoge, und theilten hierauf nach dem kaiserlichen Willen. Ludwig erhielt zu seinem Antheil Schärdingen, Neuhausen, Tieffenstein, den dritten Theil von Dingelfingen, Kirchberg, und die Juden in Regenspurg. Herzog Heinrich bekam: Landau, Naternberg, Plädling, Winzer, Hilkersberg, Hofkirchen und Vilshofen. Herzog Ernst erhielt: Haidau, Straubingen, Mitterfels, Pogen, die Gerechtsame in Regenspurg, das Baierische Haus daselbst, die Münze und anders, nur die Juden ausgenommen. Endlich war Herzog Wilhelms Theil: Wildenstein, Dietfurt, Kelheim, Abbach, Schonberg, Siegenstein, Valkenstein, Werd, Saulberg, Lindel, Peilstein, Aigen, Eschelkam, Neukirchen, Furt, Közing, Teckendorf und die Auslösung von Cham.

(Mit Herzog Albrechten verglichen sie sich darauf, und entledigten sich von seiner Ansprache durch eine Summe Geldes.)

Ludwig in der Acht.

Auf diese Weise gieng der erste Sturm, welchen die Theilung des Landes über Baiern gebracht hatte, vorüber. Herzog Ludwig aber, ob er sich gleich durch seine Unruhen noch nie glücklich gesehen hat, sezte sie doch gegen die Angränzende fort. Es kamen daher auf einmal so viele Klagen wider ihn, daß ihn der Kaiser in die Acht, und die Kirchenversammlung in Basel in den Bann that. In diesem blieb er bis an seinen Tod. Von jener aber befreyte er sich dadurch, daß er sich dem Kaiser zu Fuße warf. Er mußte aber aller Schuldfordrungen an dem Kaiser sich begeben, aller Ansprüche auf Donauwerth entsagen, und wegen der Klagen wider ihn sich dem Ausspruche des Kaisers unterwerfen.

Wilhelm

Hingegen war Wilhelm bey dem Kaiser in dem größten Ansehen. Er war Be-

Reichsverweser.

Beschützer des Conciliums in Basel drey Jahre lang. Zur Belohnung der Geschäfte bekam er die Landvogtey in Schwaben, und 23000. Goldgulden. Auch machte ihn der Kaiser, da er nach Italien gieng, zu seinem Reichsverweser, und jeder bestimmte ihn schon zur kaiserlichen Würde, wenn er den Kaiser überlebt hätte. Aber er starb 1435. mit einem so guten Namen, daß ihn auch der strengste Sittenrichter nicht zu tadeln wagte. Er war erst zwey Jahre verheyrathet mit Margaretha von Kleve. Zeugete mit ihr zwey Söhne, Adolph und Wilhelm, die aber frühzeitig starben.

Ernst und sein Sohn Albrecht.

Die Regierung, die er bisher mit seinem Bruder Ernst gemeinschäftlich geführet hatte, erhielt nun dieser allein, und behielt auch die ganze Erbschaft allein. Er starb aber auch zwey Jahre hernach 1438. Mit seiner Gemahlin Elisabetha von Mailand zeugete er den einigen Sohn Albrecht, seinen Nachfolger.

Indes-

Indessen hatten die andern Herzoge Ludwig und Heinrich bald unter sich, bald mit andern Kriege, bey denen keiner mehr, als die Verheerung seines Landes gewann. Der unbilligste Krieg aber war der, welchen Herzog Ludwig und sein Sohn, Ludwig der Höckerichte, mit einander führten. Dieser machte einen Bund mit Albrechten von Brandenburg, seinem Schwager, und Herzog Heinrich, seinem Vetter, belagerte mit seinen Völkern Neuburg an der Donau, und nahm seinen Vater da gefangen. Ludwig und seines Sohns Krieg.

Dieser unartige Sohn überlieferte hierauf seinen Vater an Albrechten von Brandenburg um 9000. Goldgulden, und dieser verkaufte ihn an Herzog Heinrich um 30000. fl. Diese unedle Behandlung schlug den Herzog im Geringsten nicht nieder, und er scherzte wohl noch über seine Verkauffung; um Befreyung zu bitten, kam ihm nicht in Sinn. Aber Könige, Fürsten, Land-

stände, alles bat für ihn. Selbst der Kaiser legte sich mit seinem Ansehen und Bitten ins Mittel. Aber es war zu spat, indem Herzog Ludwig kurz vorher im Gefängniße starb. 1447. Gleich nach seiner Gefangennehmung 1445. starb auch sein Sohn, beyde ohne weitere Nachkommenschaft; und also endigte sich die Linie der Herzoge in Ingolstadt.

Ende der Ingolstadter Linie.

Erworbene Länder.

Bis auf diese Zeit, seit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts, kamen noch einige Oerter durch Kauf, oder als offene Lehen, an das Herzogthum, wider die gewöhnliche Bemerkung, daß in dieser Zeit das Land keinen Zuwachs bekommen habe.

Im Jahre 1413. starb der lezte Weichser von Traubling, in Herzogs Heinrichs Haidauer Pfleggericht, wodurch ihr Schloß an Baiern kam. Das Jahr darauf kaufte eben dieser Herzog die Veste Schenkenau samt ihrer Zugehör im Pfaffenhofer Pfleggericht. Im Jahre

re 1418. starben die Harskirchen aus, dadurch kam Zangberg, nahe bey Müldorf im Landshuter Rentamt, an den Herzog Heinrich. Die von Ahaim an der Vils, auch im Landshuter Rentamte, starben auch aus, 1420; aber sie verkauften vorher ihre Veste an Seiz von Laming.

Herzog Heinrich kaufte 1427. die Veste Eck im Straubinger Rentamt, Mitterfelser Gerichts, mit aller Zugehör: und Neueglofsheim in dem nämlichen Rentamt, im Haidauer Gericht, kaufte Herzog Wilhelm von Haimeran von Nusberg, vermuthlich um das Jahr 1430. Um das Jahr 1434. kommt der lezte Kager oder Kagerer vor, welche die Hofmark Kager bey Straubingen besassen. Sie mag also auch um diese Zeit an die Fürsten gefallen seyn. Im Jahre 1437. kauft Herzog Heinrich die Herrschaft Friedburg, das Schloß Matighoven, und das Mechlital, die Burg-

stal Hohenkuchel, die Hofmark Hauneredorf und anders mehr.

Das Ende der Stachel von Stacheleck, welche Erbjägermeister und Erbküchenmeister in Niederbaiern gewesen sind, fällt in die Mitte dieses Jahrhunderts. Sie hatten Reichslehen und andere Güter. Was davon an Baiern kam, fand ich nicht genau. Ihr Dorf Salhaupt, Kelheimer Gerichts, kaufte Herzog Wilhelm von ihnen.

Erbtheilung von Ingolstadt.

Nach Herzog Ludwigs Tode regierten also in Baiern nur noch zwey Herzoge, Heinrich in Landshut und Albrecht, dessen Vater mit Ludwig Geschwister Kind war. So wie Albrechts Vater Ernst die ganze Erbschaft seines Bruders Wilhelm sich allein zueignete: so machte es jezt auch Herzog Heinrich. Er war nicht nur der Erstgebohrne, sondern auch der Aelteste des Hauses, und nächster Verwandter des Verstorbenen. Also nahm er, ob gleich einige Städte

Al-

Albrechten zu ihren Herrn haben wollten, auch verschiedene von Adel ihn zum Miterben aufmunterten, die ganze Erbschaft an Gut und Geld allein. Ausser Schwaben, Leichtenberg und Bairbrun, das er Alberten abtrat. Die beyden Herzoge von Landshut und München lebten auch ganz im Frieden beysamm, bis Heinrich starb. 1450. Er hat den Zunamen des Reichen geführt, zwar mit Recht, aber, nach den Klagen der Unterthanen, nicht wenig durch ihre Bedrückung. Den Thurn zu Burghausen füllte er mit Geld aus. Doch rühmt man ihn, daß jeder Unterthan selbst vor ihn kommen durfte, wenn er über Unrecht zu klagen hatte.

Ludwig der Reiche in Landshut.

Er zeugete mit Margaretha, Kaiser Albrechts Schwester, drey Söhne und drey Töchter. Albrecht und Friedrich starben vor dem Vater früh, und Ludwig, zugenannt der Reiche, folgte ihm in der Regierung. Er machte den Anfang derselben damit, daß er seinem Vetter,

ter, Herzog Albrecht, von den Ländern Ludwigs noch einige Stücke abtrat, z. E. Teckendorf, und ihm 32000. Gulden bezahlte.

Albrecht in München.

Albrecht regierte bis 1460. in beständigem Frieden. Er war zuerst mit Elisabetha von Würtemberg vermählt, zeugte aber mit ihr nicht. Sodann wurde Anna von Braunschweig seine Gemahlin, und zeugte mit ihr sieben Söhne und drey Töchter. Bey seinem Tode waren noch fünf Söhne am Leben, Johannes, Sigmund, Albrecht, Christoph und Wolfgang. Ernst und Albrecht waren vor ihrem Vater gestorben.

Gesetz der Nachfolge.

Um nun unter so vielen Söhnen die für Baiern so schädliche Theilungen zu verwehren, und doch dabey durch gänzliche Ausschlüssung aller, bis an den Erstgebohrnen, keinen Unruhen Gelegenheit zu geben: so verordnete der Vater durch ein Testament, daß seine Länder

auf

auf keine Art getheilet werden sollten; sondern die zwey Aeltesten sollten eine gemeinschäftliche Regierung mit einander über alle seine Länder führen. Noch ehe er starb, nahm er auch schon seine zwey ältesten Söhne, Johannes und Sigmund, mit zu den Regierungsgeschäften an. Und diese beyde folgten ihm auch. Der Aelteste starb aber schon drey Jahre hernach 1463, und Sigmund regierte allein, dankte aber nach zwey Jahren ab, und behielt nichts, als das Schloß Grünwald, Menzing und Naenhofen, mit einem hinlänglichen Leibgeding. Zulezt trat er in den Franziskanerorden.

Unruhen darüber.

Nach der väterlichen Verordnung sollten Albrecht und Christoph regieren. Aber Sigmund gab dem Ersten allein die Regierung in die Hände, und der größte Theil der Landstände waren auch der Meinung, daß er der einige Regent seyn sollte. Aber sein Bruder Christoph, ein kriegerischer Mann, hatte

auch

auch seine Freunde, die ihm das Regiment gönnten. Da beriefen sich die Brüder auf Herzog Ludwig, ihren Vetter, als einen Schiedsmann, welcher aber das Herzogthum dem ältern Bruder allein zusprach. Christoph wäre zufrieden gewesen, wenn nicht einige von Adel ihn aufgehezt hätten. Er kam dadurch in eine freye Gefangenschaft, sein jüngster Bruder Wolfgang aber, der an den Unruhen auch Antheil genommen hatte, nahm die Flucht. Durch viele Bitten und Vorstellungen ließ endlich Albrecht Christophen wieder frey, da 36 Bürgen für ihn sich verbürgten, und gab ihm Landsberg, Weilheim und Päl zum Besitz auf 10 Jahre, suchte ihn auch nachdem, nebst seinem Bruder, durch Güte im Frieden zu behalten. Dieser Herzog, wie er sich den Namen des Weisen erworben hat, so dachte er auch stets auf Verherrlichung seines Landes. Er hofte, Tyrol wieder an Baiern zu bringen, und die Freundschaft des Kaisers, der

ihm

ihm nicht sehr günstig zu seyn schien, zu gewinnen. Das Mittel dazu sollte die Vermählung mit dessen Tochter Kunigunda seyn. Sie wurde von Friedrichs Vetter, Sigmund, erzogen, der gegen dem Herzog Albrecht nicht übel gesinnt war. Diesen rief er zum Vorsprecher bey dem Kaiser an. Und Sigmund gab ihm 1487. seine Base, ohne Wissen des Vaters, und zum Brautschatz Tyrol. Aber die Folgen waren ganz anders, als die Hofnung. Kaiser Friedrich vernichtete die Zusage wegen Tyrol, und ward seines Tochtermanns abgesagter Feind. Es kam hinzu, daß Albrecht die Stadt Regenspurg, mit Willen der Bürger, an sich gebracht hatte. Der Kaiser that daher sie und den Herzog in die Acht. Erst im Jahre 1492. erhielt er vom Kaiser, fürnemlich durch Vermitlung Maximilians, Frieden; von dem diese Bedingungen zu unserm Zwecke merkwürdig sind: Regenspurg sollte wieder ans Reich kommen, Abensperg

sollte

sollte der Herzog zum Heyrathgut erhalten.

Fast gleicher Nachtheil wäre ihm auch bey dem Tode Herzog Georgs von Landshut erwachsen, wenn nicht seine Weisheit und das Glück ihn vor dem gedroheten Schaden verwahret hätte.

Ludwig, der Reiche, folgte, wie oben erzählt worden ist, seinem Vater in der Regierung nach, 1450, und lebte bis 1479. Er hatte viele Kriege mit dem schwäbischen Bunde, und mit vielen Fürsten, behauptete aber die Ehre seines Landes treflich. Schon bey seinen Lebzeiten hatte er seinen Sohn **Georg**, den er mit Amalia von Sachsen erzeuget hatte, zum Mitregenten angenommen. Es war dieser sein einiger Sohn, und **Margaretha**, Pfalzgrafen Philipps Gemahlin, seine einige Tochter. Georg folgte ihm also ohne Streit in der Regierung. Dieser hatte sich 1474. mit Hedwig, des Königs von

Georg in Landshut.

Pohlen

Pohlen Tochter vermählt, aber nur zwo Töchter mit ihr erzeugt, eine davon starb im Kloster, die andere, Elisabeth, wurde mit Pfalzgrafen Ruprecht vermählt. Der Tod Herzog Georgs machte also der ganzen männlichen Linie der Herzoge von Landshut ein Ende; nachdem sie 150. Jahre gedauert hat.

Erworbne Länder.

Es sind aber unter seiner und seines Vaters Regierung noch einige Veränderungen vorgefallen, die bemerkt werden müssen. Die Stadt Gundelfingen, welche die Grafen von Würtemberg für das Heyrathgut der Bairischen Herzogin Elisabeth (*) um 7000. Gulden in Pfand hatten, lösten die Herzoge 1449. wieder ein.

Im Jahre 1458. kam Herzog Heinrich auf den Gedanken, Donauwerth

(*) Von dieser Elisabetha leitet das Haus Würtemberg sein Regredienzrecht her.

wieder an sich zu bringen. Es gelung ihm auch durch Macht. Aber wie der Kaiser mit seinem schwäbischen Bunde über ihn kam, mußte er sie wieder in Freyheit setzen.

Schloß und Markt Laber fiel 1463. als ein offenes Lehen an Herzog Ludwig.

Die Grafen von Oetingen verkauften 1467. die Stadt und Herrschaft Werdingen, im Ries, an Baiern. Sie gehörte vor Zeiten den Grafen von Hirschberg, kam von ihnen an das Stift Regenspurg, von diesem an Oetingen, zulezt an Baiern. Von diesen Oberherren bekamen die Bürger die Freyheit, daß sie nicht sollten wieder von Baiern verkauft werden. Da nun Herzog Albrecht 1504. dieses doch thun wollte: so widersezten sich die Bürger, und blieben von dem an bey Baiern. Es haben aber die Grafen von Oetingen einen Streit mit Baiern, da sie den bestimmten Kaufschilling 1504. gleich be-

zahl-

zahlten, ihn aber nach dem nicht wieder erhalten zu haben, behaupten.

Der lezte Kauf Herzog Ludwigs war Mässenhausen im Münchnerrentamte, welches er von Anna von Pappenheim an sich brachte, und nun dem Stift Freisingen gehört.

Bey dem Tode Georg Schilwatzen verkauften seine Erben die Schilwatzischen Güter, Schilwatzhausen, und was dazu gehöret, im Gerichte Vohburg, an die Herzoge von Baiern, sie besassen auch Abenspergische Güter, welche an die Lehensherren fielen.

Aber die Grafschaft Abensperg kam selbst 1486. an die Herzoge. Die Grafen von Abensperg waren eine der ältesten Familien in Baiern, auch eine der ausgebreitesten. Babo von Abensperg, ein Abkömmling Arnolphs, Grafen von Scheirn, Vater von 32 Söhnen und 8 Abensperg.

Töchtern, die er alle lebendig bey einander hatte, wird für den Stammvater angegeben, und lebte um das Jahr 1000. Diejenigen seiner Nachkommen, welche den Namen von Abensperg beybehalten haben, besassen ansehnliche Güter, als Rätzenhoven, die Vogtey über das Kloster Geisenfeld, Roteneck, Sigenburg, Stein, Hiltpoltstein, Randeck, Mosburg, die Vogtey über Bäring, Aurenbuch, Seeveld, die Vogtey Hebach, Graventrautbach, die Vogtey Schamhaupt und Eilsprun, Essing, die Vogtey Ror, und das Dorf oder Markt Ror, Göcking, Straubing das Dorf, Hagenhül, Dorf Schwaben, Anglprechtsmünster, die Pfandschaft über Rietenburg, Rabenstein, Dahenstein und Au: und mehr andere Güter, welche sie theils vom Reich, theils von Baiern zu Lehen hatten. Der Lezte von dieser Familie war Niklaus, Herr zu Abensperg, der bey Herzog Albrecht in besonderer Gunst stund, ihm auch wichtige Thaten ver-

richtete; denn er war ein Kriegsmann. Dieser Niklas nahm den Herzog Christoph, Albrechts Bruder, da sie der Regierung wegen mit einander im Streit waren, im Bade gefangen. Und als Christoph 1485. neue Händel anfieng, und bey München herum sich merken ließ, eben da Niklas von Abensperg mit 60 Reutern auf sein Schloß reuten wollte: so ermahnte ihn Herzog Albrecht, er sollte entweder in München verweilen, oder mit mehrern Helfern sich versehen. Niklas hielt aber beydes für ein Zeichen der Feigheit; und sagte zum Herzog: Soll ich wohl Stoffeln lebendig oder todt hieher bringen? Herzog Albrecht sagte lächelnd: Immer lebendig. So ritt Niklas weg, auf Herzog Christophen los, ward aber von Seifried Frauenberger erschlagen, und zugleich mit ihm von Christophs eigenem Arm Rorbach und Bogner, die ihn nebst dem Abensperger im Bade gefangen genommen hatten. Durch diesen Tod fielen die

Abenspergischen Güter, die nicht Reichslehen waren, an Herzog Albrechten, und was Reichslehen waren, hatte ihm auch sein Schwiegervater, statt des Heyrathguts, gegeben. Hundius thut hinzu: Kaiser Maximilian habe sie ihm gar verkauft. Er hat aber eine falsche Jahrzahl; denn er sezt 1492, da Albrecht mit dem Kaiser noch nicht einmal ausgesöhnt war.

Burgau. Noch wichtiger wäre die Erwerbung Herzog Georgs, wenn sie bey Baiern geblieben wäre. Sie betrift die Marggrafschaft Burgau. Der Bischof von Augspurg, Johannes, hatte sie von Sigmund von Oestreich um 32000. fl. in Pfandschaft bekommen. Herzog Georg mißgönnte aber eine so beträchtliche Landschaft dem Bistum. Er beredete also den Herzog Sigmund, daß er sie auslösen durfte, dieß geschah 1486. Er sezte aber entweder zu harte Landvögte, oder die Unterthanen wollten lieber den sanftern Hirtenstab. Sie klagten, und

der

der Kaiser war ohnehin sehr aufgebracht, daß die Herzoge ein Stück nach dem andern von Oestreich an sich bringen wollten. Wars Herzog Georgen um den Frieden zu thun, den er benöthigt war: so mußte er dem Kaiser die Auslösung gestatten. Diese wurde gemacht 1492.

Georgs Testament.

Nach dieser Zeit hatten die Herzoge noch allerley Streit. Aber den schädlichsten erregete Herzog Georg selbst, der zwar erst nach seinem Tode das Land in Flammen sezte, zu dem er aber Stroh genug in den lezten Tagen seines Lebens aufhäufte. Denn weil er sah, daß er ohne männliche Erben sterben würde: so machte er ein Testament, und gab in demselben seiner Tochter Elisabeth, die mit dem Pfalzgrafen Ruprecht vermählet war, alle sein Haab und Gut, Land und Leut, statt eines Heyrathguts. Es hatten zwar die Stammväter der beyden Herzoge, Friedrich und Johannes, schon vor 100. Jahren sich mit einander

verbunden, daß einer den andern erben sollte. Selbst auch Herzog Georg hatte sich schon mit Herzog Albrecht dahin vereiniget, daß, wenn Herzog Georg ohne männliche Erben sterben würde, Ober- und Niederbaiern wieder mit einander vereiniget werden sollten. Aber diesen alten und neuen Verträgen zuwider ließ sich der Herzog entweder durch seinen Tochtermann zu diesem Testamente bereden, oder seine, seit einigen Jahren, gegen Herzog Albrecht gefaßte unfreundliche Gesinnung gab ihm selbst diesen unglücklichen Gedanken ein. Seine geheimen Minister suchten ihn zwar auf alle Art davon abzubringen; sie stellten ihm die Landesverträge vor, sie erinnerten ihn der Reichsgewohnheiten, seiner Verwandtschaft mit Albrecht, und am meisten malten sie ihm den unseligen Krieg vor Augen, den sein Testament über das Land bringen würde. Aber es war alles umsonst. Sein Kanzler und geheimer Rath, Wolfgang Kohlberg, suchte also einen andern Ausweg,

durch

durch welchen er dieses Testament vereiteln könnte. Er entdeckte alles dem Herzog Albrecht. Dieß zog ihm zwar die Ungnade Georgs zu, der ihn, als er es erfuhr, ins Gefängniß legte. Herzog Albrecht aber bediente sich der eingezogenen Kundschaft, so gut er konnte. Erst ließ er sich von seinem Schwager, dem Kaiser Maximilian, die Nachfolge in die Lande Georgs durch eine kaiserliche Urkunde versichern. Zugleich bemühete er sich, die Landstände auf seine Seite zu bringen. In beyden Geschäften war er glücklich. Georg aber sparete auch nichts, seine Gedanken durchzusetzen. Er bat den Kaiser um die Bestättigung seines gemachten Testaments; und da er es nicht erhalten konnte: so rüstete er sich, so viel es in der Stille seyn konnte; machte mit verschiedenen Fürsten, zu Behauptung seines Testamentes, Bündniße, und nahm zulezt seinen Tochtermann entweder zum Mitregenten an, oder wenigstens als Landesverweser, in die Regierung auf. Albrecht wußte dieß

alles, er sezte sich also auch in Verfassung, erkaufte sich sogar Freunde und Bundesverwandte, ließ an die Landstände Schreiben ab, schrieb selbst an Herzog Georg. Aber dieser war unveränderlich. Selbst des Kaisers Befehl, daß er nichts, den Reichsgesetzen zuwider, verordnen sollte, konnte seine Gedanken nicht ändern. Es war also auf allen Seiten keine andere Aussicht, als Krieg und Elend für das Land, welche den Augenblick anfangen würden; sobald Georg mit Tod abgieng. Damit dieser desto schneller erfolge, mußte ihn eine Krankheit überfallen, welche seine Aerzte entweder nicht kannten, oder wider die sie kein taugliches Mittel wußten. Es war um Michaeliszeit, da er über Magenschmerzen klagte. Seine Aerzte sagten ihm, daß sie von einer Contusion (*) herkommen, die er im Kampfe mit dem Kai-

(*) Nach der Oefnung fanden sie erst, daß der Herzog einen Stein im Magen hatte, der ihm das Drucken machte.

Kaiser bekommen hätte, und darwider sey kein anderes Mittel, als ein warmes Bad, dessen er sich in Baaden bedienen sollte. Georg reiste ab, kam aber nur bis Lauingen, wohin er den damals vorzüglich berühmten Arzt von Ulm, Stocker, zu sich berief. Dieser sagte ihm unverholen, das verordnete Mittel tauge nicht nur nichts, sondern es sey nun auch alle Hülfe zu spat. Herzog Georg fuhr also, so gut er konnte, die Donau hinunter, und wandte, was er noch Zeit zu leben übrig hatte, darauf an, daß sein Tochtermann ja in der Regierung nachfolge. Nach Heidelberg wurden Eilbothen geschickt, der Adel im Lande wurde zusammen geruffen, daß er Ruprechten schwöre, und ins Land sollten 3000. Huldigungspatente umher geschickt werden. Dieses Lezte verhinderte noch Wilhelm Rorbach, da er vorgab, so, wie sie abgefaßt wären, hätten sie wenige Gültigkeit, sie müßten weit stärkere Verwahrungen haben. Er hoste, Georg würde es nicht mehr erleben, bis eine

solche

solche neue Anzahl geschrieben wäre. Seine Hofnung traf ein; denn Georg starb den Tag hernach.

Unruhe bey seinem Tode.

Aber nun fieng auch der Streit an, und er würde mit Blutvergiessen angefangen haben, wenn nicht die Landstände versprochen hätten, so lange das Land in Sequester zu nehmen, bis der Kaiser und das Reich einem, Ruprechten von der Pfalz, oder Albrechten von Baiern das Recht der Nachfolge zuerkannt hätte. Der Kaiser nahm auch dieses Geschäfte bald vor, auf einem großen Reichstage in Augspurg, auf welchem Ruprecht und Albrecht ihre Ansprüche ihm vorlegten. Der Lezte berief sich auf die Familienverträge, auf Herzog Georgs eigenes Versprechen, auf das Reichsherkommen, durch welches die Weiber von den Lehen ausgeschlossen wurden, so lange nämlich Stammsverwandten da seyen. Ruprecht berief sich auf das vorhandene Testament; auf die Exempel, nach welchen in Holland, Kärnthen und Tyrol eine

eine Tochter die entferntere Verwandten männlichen Stammes ausschliesse. Die Familienverträge seyen noch nie kräftig gewesen. Höchstens verbänden sie die Bundesstifter. Unverzichten Töchtern könnten sie ihr Recht nicht benehmen. Ueber das sey nicht alles Lehen. — Das Prozeßiren dauerte vom 5. bis 17. Hornung. Den 20. April erfolgte sodann der richterliche Ausspruch des Kaisers, durch welchen Albrecht und sein Bruder Wolfgang in den Besitz der Länder des verstorbenen Herzogs gesezt wurden. Ruprecht war zum Urtheilspruch nicht erschienen, da ihn nun der Fiscal auch der beleidigten Majestät anklagte, weil er Feindes Gewalt im Lande gebraucht habe: so wurde er dazu in die Acht erklärt. Dadurch kam es zu einem offenbaren Kriege. Die beyden Fürsten, welche die ihrem Stamme gehörige väterliche Länder zu erhalten verbunden waren, verheerten sie durch ihre wilden Kriegsvölker fast bis zum Ver-

Der-

derben. Auch der Tod Ruprechts hemmete den Kriegessturm nicht. Um unmündiger Kinder willen, die noch viel früher sterben konnten, ehe sie ein Land regieren durften, mußten viele tausend nüzliche Männer ermordet werden. Zwar lange dauerte der Krieg nicht. Aber wie es in Familienstreitigkeiten, bey Königen und Bettlern, geht, mit schrecklicher Heftigkeit, daß von allen Seiten Friedensstifter aufstehen mußten. Der Kaiser legte endlich einen Waffenstillstand auf, und versammelte einen Reichstag nach Köln, und gab diesen unglücklichen Unruhen ein Ende.

Das aber war das Ende, daß beyde Theile über den Schaden im Kriege nun auch von dem Erbtheile viel verlohren.

Theilung seines Landes.

Utilo Friedrich von Zollern erhielt Spiz und Swalnhausen in Oestreich; der Bischof von Freisingen Mässenhausen; der Herzog von Würtemberg Heidenheim, Hellenstein und das Brenzthal; Marg-

Marggraf Friedrich von Brandenburg Freyenstadt und Hirsberg; die Nürnberger Reicheneck, Herspruk, Lauffen, Allersperg, Hohenstein; Hieronymus der Croan. Cons. das Schloß Constein; Joa. Langenmantel Schloß und Herrschaft Wolfsberg, Jglingen; die Grafen von Oetingen Schloß und Herrschaft Baldern; Wolfgang Lankofer, Ellenkoven; Caspar Winzer das Schloß Brandenburg und Fohra; Baron Lichtenstein Marquartstein; der Graf von Ortenburg Mattighofen Stadt und Herrschaft; Joh. Pfeffenhauser Eberspunt; Beerer, Walden. Es ist dieß schon eine ziemliche Reihe Oerter, die hinweg gekommen sind. Aber lese weiter: Ratenberg am Jnn, samt dem Zillerthal, Kufstein, Stadt und Schloß mit den Kizenbihlerwäldern, Neuburg am Jnn, Schloß Rennarigel, Neuhausen, Grafschaft Kirchberg, Weissenhorn, Obenhausen, und was von den Ulmern herkommt; Maurstetten und Buech, Pfaf-

Pfaffenhoven, Smihen, Wörther und Weissenburger Wald; Wörter; die Vogtey über die Bisthümer Salzburg, Passau und Kloster Königsbrunn; die Jagdgerechtigkeit und Jurisdiction im Burgauischen zwischen der Donau, Lech und Wertach, die Gerichtsbarkeit über die Regenspurgerjuden, Jagd und Obergericht in Spiz, Kizenbihel Stadt und Herrschaft, Kloster Manser, Schloß Wideneck, Herrschaft Schartenberg, der Wasserburgerfruchtzoll. Alles dieß bekam der Kaiser Maximilian für seine Mühe und Arbeit und noch dazu 14000. Gulden, die er Herzog Georg schuldig war, samt allem andern, was er sonst an Schulden bey ihm hatte. Ferner 100000. Gulden Subsidiengelder von den Landständen, Zollfreyheit auf dem Inn, für 50000. fl. Früchte aus dem Laujngermagazin. —

Pfalzgraf Friedrich, als Vormund der Kinder Ruprechts, seines Bruders, bekam zu seinem Antheil Neuburg, samt

den Waldungen dabey, Höchstädt, Lauingen, Gundelfingen, Monheim, Hilpoltstein, Haideck, Weida, Burgheim, Richartshofen, Laber, Allersberg, Floß, Vohendrossen, Erndorf, Kürnbrunn, Hainsperg, Graispach, Burgstein, Sulzbach, Lengfeld, Regenstauf, Velburg, Veldorf, Kalmünz, Schwaigendorf, Smidmül, Hombaur. Was noch an Georgs Ländern überblieb, bekam Herzog Albrecht.

Albrecht einiger Herzog.

Wenn aber gleich dieser Herzog durch diese Theilung ein Beträchtliches an dem erwarteten Erbtheil einbüßte: so hatte er doch nun wieder das Herzogthum Baiern allein, welches innerhalb zwey hundert Jahren keinem seiner Vorfahren geglücket hat. Er durfte jezt nur solche Einrichtungen machen, durch welche in Zukunft die Länderverzehrende Theilungen gehindert, oder unschädlich würden. In der That war auch Herzog Albrecht weise genug, seinem Lande diese Wohlthat zu bewirken.

Gesetz der Nachfolge.

Er machte zu dem Ende seinem Bruder den Vortrag, daß sie mit Einstimmung der Landstände ein ewiges Grundgesetz ihres Hauses errichten wollten, nach welchem allezeit der erstgebohrne rechtmäßige Sohn des regierenden Herzogs allein regieren sollte. Die andern sollten Grafen heissen, und eine anständige Unterhaltung für sich und ihre Familie bekommen. Herzog Wolfgang hatte keine Nachkommen, es konnte ihn also keine Eigennützigkeit abhalten, dieses billige Begehren seines Bruders zu genehmigen.

Es wurde also am Mittwoch nach St. Ulrichstag im Jahre 1506. von den beyden Herzogen, mit Einstimmung der Landstände, ein solcher Vertrag errichtet, und dieß Recht der Erstgeburt auf ewige Zeiten im Hause Baiern eingeführt, und den andern eine Apanage von 4000. Gulden zugesagt. Da übergab Albrecht seinem Bruder, mit Beybehaltung seines Ansehens und Titels, zu seinem Unter-

ter-

terhalt Landsperg, Aichen, Möringen, Weilheim, Pal, Hegenberg, Lichtenberg und Greiffenberg, und verordnete ihn zugleich zum Vormund seiner Kinder, mit Zusatz 6 erfahrner Männer aus den Landständen.

Tod.

Nach dieser gemachten Verordnung lebte Herzog Albrecht nicht mehr lange, denn er starb den 10. März 1508. Seine Gemahlin war Kunigunda, Kaiser Friedrich III. Tochter, und hatte von ihr drey Söhne und fünf Töchter. Die Söhne waren Wilhelm, Ludwig und Ernst, welcher Bischof von Salzburg gewesen ist.

Unruhen zwischen seinen Söhnen.

Nach seiner Verordnung bekam sein Bruder Wolfgang die Vormundschaft über die Kinder, bis der Aelteste, Wilhelm, mit dem 18ten Jahre die Regierung antrat. Man hätte hoffen sollen, daß er ohne Hinderniß seiner Brüder das Land beherrschet hätte. Als aber Ludwig auch zu den männlichen Jahren

kam: so verlangte er eben so wohl Antheil an der Regierung, als sein älterer Bruder. Die Mutter unterstüzte ihn auch in seinem Verlangen, unter andern auch aus der Ursache, weil das Testament ohne ihr Wissen gemacht worden sey. Es war ein ziemlicher Anhang auf seiner Seite, daß man ernstliche Folgen und wohl gar einen Krieg befürchten mußte; zumal da sich der Herzog Ulrich von Würtemberg seiner annahm. Der Kaiser schickte daher beyden Brüdern den Befehl, keine Gewalt gegen einander zu gebrauchen, sondern im Frieden sich zu vergleichen. Es wurden Schiedsrichter ernannt, und diese thaten den Ausspruch: daß Ludwig nach Herzog Wolfgangs Tode seinen Antheil bekommen, und er selbst sowohl, als sein erstgebohrner Sohn den herzoglichen Titel führen sollte. Aber Ludwig, da er sah, daß das väterliche Testament könnte abgeändert werden, hofte nun, wohl noch früher, als Wolfgang starb, einen Lan-

des-

desantheil zu erhalten, oder wollte wenigstens mitregieren. Er berief sich also von diesem Austrag auf die Erkänntniß der Baierischen Stände, welche ihm auch schon mehr zuerkannten: Nach ihrem Antrag sollten beyde Brüder drey Jahre lang mit einander regieren. Müßte sodann diese Regierungsart abgeändert werden: so sollte Ludwig Landshut mit einem Drittel Landes erhalten. Beyde waren mit diesem Vergleiche zufrieden, aber der Kaiser glaubte, durch einen Spruch, welchen die Landesstände über ihre Regenten fälleten, in seinen Majestätsrechten angegriffen zu seyn. Er foderte also, daß die Streitigkeiten der Fürsten vor seinem Gerichte ausgemacht werden müßten. Die beyden Fürsten hätten zwar gerne diesen Richterstuhl vermieden; die Landesstände unterstüzten sie auch, und liessen sich durch keine Vorstellung der kaiserlichen Gesandten von ihrem gethanen Ausspruche abbringen. Aber weil der Kaiser mit

seinem Zorn drohete, so unterwarfen sie sich, wider ihrer Stände Willen, dem kaiserlichen Urtheile. Dieses gab sodann ein Viertel des Landes, als ein unabhängiges Fürstenthum, dem Jüngern, der Aeltere sollte den übrigen Theil behalten; der dritte Bruder, Ernst, sollte entweder, wenn er den geistlichen Stand erwählen wollte, hinlänglich ausgesteuert, oder im andern Fall in einen Theil der väterlichen Erbländer gesezt werden. Hätte Wilhelm nicht brüderliche Gesinnung und Vaterlandsliebe gehabt; so würde dieser kaiserliche Ausspruch neue Unruhen gemacht haben; da sich Ludwig dadurch vervortheilt zu seyn glaubte: So aber überließ Wilhelm, aus freyem Willen, seinem Bruder den dritten Theil des Landes. Dieß wirkte so viel, daß Ludwig, nach einem kaum jährigen Zeitraum, seinem Bruder vorschlug, eine gemeinschäftliche Landesregierung, zu Erspahrung manches Aufwandes, zu machen. Von dieser

Gemeinschäftl. Regierung.

Zeit

Zeit an, welches das Jahr 1512. ist, regierten beyde Brüder mit einer solchen einstimmigen Gesinnung mit einander, daß Hieronymus Stauf seinen Kopf hergeben mußte: weil er ihre brüderliche Eintracht durch Verläumdung verringern wollte. So regierten sie mit einander bis auf den Tod Ludwigs 1544. den 21. April. Der dritte Bruder, Ernst, hatte den geistlichen Stand erwählt, und wurde 1517. Bischof zu Passau, hernach 1540. Erzbischof in Salzburg. Weil Ludwig ohne Erben starb, verlangte er zwar einen Theil von desselben Erbschaft, ließ sich aber doch leicht bewegen, davon abzustehen.

Wilhelm allein.

Hingegen gab Ludwigs Tod dem Herzoge Wilhelm, da er nun allein Regente war, Gelegenheit, die Unzertrennlichkeit des Herzogthums, und die Alleinherrschaft des Erstgebohrnen zu bevestigen. Das Testament seines Vaters wäre vielleicht nicht gebrochen worden, wenn nicht der kaiserliche Ausspruch das-

selbe bewirkt hätte. Wilhelm suchte daher des Kaisers Beystand zur Bevestigung des Primogeniturrechts zu gewinnen. Sein Sohn Albrecht sollte die kaiserliche Prinzeßin, Anna, heyrathen. Es wurde daher dieser merkwürdige Artikel in die 1546. aufgesezten Ehepacten eingerückt: Diese Heyrath ist darauf beschlossen, daß unser Sohn, Herzog Albrecht, nach unserm Tode allein regierender Herr und Landesfürst in Baiern seyn soll. Darum wollen wir uns jetzo für uns und unsere andere künftige Söhne, so wir die überkommen würden, verschreiben, daß unser Sohn, Herzog Albrecht, gedachter Königin Anna Gemahl, nach unserm tödtlichen Abgang allein regierender Herr seyn, und bleiben soll. Und unsere andere Söhne, so die ihre Vogtbare Jahre erreichen, sollen sich des gleichermassen auch verschreiben, diesen unsern Sohn, Herzog Albrecht, allein regierenden Herrn und Landesfürsten in Baiern bleiben zu lassen.

Ehepacten wegen der Nachfolge.

Ob

Ob nun gleich diese sonderliche Bedingung die Fürsten in Baiern einzuschränken scheint: so war doch Wilhelm sehr gern damit zufrieden, weil er dadurch nicht nur den Kaiser, sondern auch das ganze Haus Oestreich zur Erhaltung des Rechts der Erstgeburt band.

Herzog Wilhelm hatte aber noch auf eine andere Art für die Erhaltung seines Fürstenthums gesorgt. Die schädliche Theilung seines väterlichen Herzogthums, die sich sein Vater durch den kaiserlichen Ausspruch mußte gefallen lassen, hatte das Bairische und Kurpfälzische Haus gegen einander ziemlich erbittert, und schien, den vom Kaiser Ludwig gemachten Hausvertrag ganz verdorben zu haben.

Schon Albrecht suchte daher zwischen Pfalz und Baiern eine neue Freundschaft zu stiften, da er seine Tochter Sidonia mit Ludwig, des Kurfürsten Philipps Sohne, vermählen wollte; aber sie Verbindung mit Pfalz.

 starb.

starb. 1511. aber vermählete sich eben dieser Kurfürst mit Sybilla, Herzog Wilhelms zwoter Schwester. Und da sie auch nicht lange lebte: so erneuerten Wilhelm und Ludwig mit ihren Schwägern, Ludwig und Friedrich, und Ruprechts Söhnen, Otto Heinrich, und Philippen, den von Ludwig dem Kaiser errichteten Hausvertrag, besonders was die gemeinschäftliche Erhaltung ihrer Erbländer betrift. Es geschah dieß 1524, nachdem fast 200. Jahre lang dieser Vertrag in Vergessenheit war. Merkwürdig scheinet mir diese Stelle in demselben: Weil — Wir, derselben Erben, zur Regierung derselben Land und Leute gekommen sind, wie sie — Ludwig Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Baiern Kurfürst, und nach ihm seine Söhne Rudolf und Ludwig, so hernach Kaiser geworden ist, ingehabt, und nachher — (1229.) — getheilt haben: so ꝛc. ꝛc.

Haus-vertrag.

Von

Von den neu errungenen Stücken muß ich noch nachholen, was seit 1500. zu Baiern gekommen ist. Eines der merkwürdigsten ist die Grafschaft Hals im Passauischen. Sie hatte in den ältesten Zeiten ihre eigene Grafen, welche sehr viele Güter besassen, und grosses Ansehen hatten. Im Jahre 1375. starb der lezte Graf von Hals, Leopold. Um seine Verlassenschaft stritten sich Hans Landgraf von Leuchtenberg und Graf Heinrich von Ortenburg. Dem Erstern wurden die Reichslehen verliehen, die Grafschaft Hals, Osterhoven, und mehrers. Auf diese Weise wurde Hals Leuchtenbergisch.

Neu erworbne Güter.

Als hernach um das Jahr 1460. Landgraf Hans, der Vizthum, gestorben war, empfiengen Ludwig und Friedrich, seine Vettern, die Grafschaft und Veste Hals, mit Zugehör, vom Bischofe von Passau zu Lehen. Diese beyde verkauften sie darauf 1485. an Hans von Aichberg. Als dieser ohne männliche Nach-

kom-

kommen starb, erbten ihn Graf Ulrich von Ortenburg und Hans von Degenberg, welche die Grafschaft und Veste Hals von dem Stift Passau, um ihrer Verdienste willen, zu Lehen empfiengen, sie aber hernach im Jahre 1517. an die Herzoge von Baiern verkauften, welche sie bis auf die jetzige Zeiten inne hatten.

Von den in dieser Zeit abgestorbenen Familien der Schönberger, Schenken von Neideck, von Eisenhoven, Walder, Achdorfer, Leibersdorfer, Swizberger, Leithenecker, Leberskircher, Sattelboger, Waldauer und Rottauer kamen ihre Güter meistens an die Herzoge, die sie aber eines Theils wieder andern Familien verliehen.

Und da um das Jahr 1511. auch die Grafen von Görz mit Leonhart ausgestorben sind; so machten die Herzoge auch Ansprüche auf ihre hinterlassene

Güter

Güter. Denn da verschiedene Herzoginnen aus Baiern mit denselben Grafen vermählet waren; auch Herzog Johannes in Baiern Katharinen von Görz zur Frau hatte: so glaubten die Herzoge, auch Antheil an ihrer Grafschaft zu haben. Es waren aber auch die Herzoge von Oestreich auf solche Art mit den Grafen verwandt, und der Lezte, Leonhard, stammte von Anna, Herzog Friedrichs von Oestreich Tochter, ab, welche mit Graf Hans Heinrich um das Jahr 1350. vermählt war: das Haus Oestreich sprach daher auch diese Grafschaft an. Es kam hinzu, daß die Grafen den Erzherzogen sehr vieles schuldig waren. Die Herzoge von Baiern konnten also mit ihren Ansprüchen nicht durchdringen, und die Grafschaft wurde mit Tyrol vereinigt; und ist seit dem bey dem Erzhause geblieben.

Nach dem Tode König Ludwigs in Ungarn und Böhmen, der bey Mohaz

umkam, schien dem Herzoge Wilhelm die Krone Böhmen bestimmt zu seyn; da sich Berenstein und mehrere Böhmische Herren für ihn Mühe gaben. Aber Erzherzog Ferdinand war glücklicher, als er, hatte auch wegen seiner Frau, Ludwigs Schwester, mehreres Recht dazu.

Albrecht.

Nach Ludwigs Tode regierte Wilhelm noch wenige Jahre, und sein einiger Sohn, Albrecht, folgte ihm.

Ernst verlangt sein Erbtheil.

Es war aber noch Ernst, Wilhelms Bruder, der Erzbischof, am Leben. Dieser hatte sich schon bey Ludwigs Tode um seinen Antheil an desselben Verlassenschaft beworben, ließ sich aber durch den regierenden Bruder, Wilhelm, leicht bewegen, daß er mit seinen Ansprüchen ruhete. Hingegen nun, da auch Wilhelm gestorben war, wandte sich der Erzbischof an dem Kaiser, mit Bitte, daß

er

er ihn zu Empfahung der fürstlichen Lehen seines gebührenden vierten Antheils am Fürstenthum Baiern kommen lasse, und seinen Vetter Albrecht mit demselben nicht belehnen wolle, auch ihn anhalte, daß er ihm den halben Theil an den unbelehnten Gütern seines Bruders Ludwig wiederfahren lasse. Der Kaiser beschied ihn aber auf die nächste Reichsversammlung zu Augspurg, wo dieser Streit untersucht werden sollte. Da dieses geschehen, belehnte er sodann den 12. October den jungen Herzog mit ganz Baiern, Erzbischof Ernst aber erhielt einige Allodialstücke. Von dem an wüßte ich nicht, ob er sich weiter um einen Antheil an der Regierung bekümmert hätte; denn ob er wohl 1554, da der Pabst entweder die Abtrettung seines Bisthums, oder die Empfahung der Bischofsweihe verlangte, sein Erzbistum von sich gab; so hörte man doch

Die Bairisch. Stände haben Glatz, in Schlesiē, erkauft.

nichts von weitern Ansprüchen auf Baiern. Die Landstände haben ihm, damit er keine weitere Ansprüche mache, und die Primogenitur bevestiget wurde, die Grafschaft Glatz, (*) zwischen Schlesien und Böhmen, erkauft, welche nach seinem Tode 1560. Herzog Albrecht erbte, ohwohl mit Widerspruch Herzog Christophs von Würtemberg, welcher ein Sohn von Ernstens Schwester war. Bald darauf wurde selbige an Oestreich verkauft.

Schwabeck an Baiern.

Herzog Albrecht erhielt in der Zeit seiner Regierung noch mehrern Zuwachs seiner Länder. Die Herrschaft Schwabeck, in Schwaben, zwischen dem Stift Augspurg und Mindelheim, war zwar schon lange Zeit unter bairischer Herrschaft

(*) Diesen Umstand hat mir der Herr Verfasser der Deduction: Ungrund der Domainen in Baiern, mitgetheilt; dem ich wie für diese, so für mehrere Belehrung, öffentlichen Dank schuldig bin.

schaft. Man hält sie für einen Theil der Konradinischen Erbschaft; sie war aber bis auf das Jahr 1503. dem Stifte Augspurg versezt. Herzog Albrecht IV. löste sie in diesem Jahre wieder ein. Herzog Wilhelm verpfändete sie aber an Hans von Rechberg, von welchem sie Herzog Albrecht V. wieder loskaufte. Sie wurde ihm aber in dem Lehenbriefe, welchen er bey dem Antritte seiner Regierung 1550. vom Kaiser empfieng, ausgelassen, aber auf sein Erinnern als ein ohne Mittel zu seinem Fürstenthum gehöriges Stück in den Confirmationsbrief gesezt.

An der Mangfalt ist ein altes abgegangenes Schloß, Neuburg, welches vormals den Grafen von Falkenstein gehörte, davon sich auch eine Linie derselben Grafen von Neuburg schrieb. Nicht weit davon ist ein Dorf, Vagen, und ein anderes Schloß, Altenburg. Diese Stücke gehörten 1562. noch den Baronen von Mäxelrein. Herzog Albrecht

aber brachte sie durch Tausch an sich, da er denenselben den Schlieesee und die Vogtey auf den dortigen kapitelschen Gütern dafür gab.

Wolfstein. In eben diesem Jahre, gleich nach der Königswahl Maximilian II. gab der Kaiser Ferdinand dem Herzog die Vorbelehnung auf die jetzige Herrschaft Sulzbürg in der Oberpfalz, auf den Fall, daß die damaligen Besitzer ausstürben, welches aber erst vor etlich und dreyßig Jahren geschehen ist. Diese waren die Herren und nachmalige Grafen von Wolfstein. Ludwig, Marggraf von Brandenburg, belehnte nach dem Aussterben der Herren von Sulzbürg mit der Veste von Sulzbürg, und was dazu gehörte, als Herzog von Baiern, Albrechten von Wolfstein, seinen getreuen Hauptmann im Gebürge. Wie er aber erfuhr, daß dieselbe vom Röm. Reiche zu Lehen gieng: so wiese er seinen gewesenen Lehenmann an Kaiser Karln, daß er, als ein römischer König, mit

mit dieser Veste ꝛc. ihn belehnen möchte, welches er auch that. Von dem an besaß es diese Familie als ein Reichslehen. Um das Jahr 1530. bekamen die vier Brüder, Bernt, Hans, Gottfried und Adam, mit den Herzogen wegen ihrer Gerechtsame Streit. Um nun sich als unmittelbare Reichsritter zu schützen, liessen sie sich bey dieser Gelegenheit in Herren- oder in Freyherrenstand erheben. Nach fast anderthalb hundert Jahren erhielten sie die gräfliche Würde, und lebten nach dem als Grafen von Sulzbürg bis 1740. Christian Albrecht war der lezte Graf, und hinterließ zwey Töchter, Charlotta Amalia, mit Graf Karl August zu Hohenloe Kirchberg vermählt; und Henriette, des Grafen Karl Maximilians von Giech Gemahlin. Diese beyde waren also wenigstens von den Allodien die rechtmäßigen Erben. Weil aber ihr Vater befürchtete, daß bey seinem Tode ein Streit über seine Lehen und Eigenthum entstehen möchte:

so drung er auf die Scheidung derselben durch eine kaiserliche Commißion. Endlich erhielt er 1732. diesen kaiserlichen Ausspruch: Lehen seyen das Schloß ober Sulzbürg, der Berg und der Clorkenmarkt, der Platz, worauf vormals das Schloß unter Sulzbürg gestanden, Schloß und Markt Pyrbaum; hohe und niedere Gerichtsbarkeit daselbst, die Dörfer, Mühlhausen und Biberach, Freyung und Geleit, Wildbahn, und Umgeld. Sein Uebriges wurde für allodial erkannt. Als er aber 1740. starb, sezte sich der Herzog in Besitz aller seiner Lande, Lehen und Eigen, und behauptete sich auch dabey, obgleich der Reichshofrath einigemal Aussprüche dawider that. Endlich befriedigte der lezte Kurfürst 1768. die Allodialerben für ihre Anforderungen mit 226000. Gulden an Geld. Ausser Baiern hatten aber auch die Grafen von Rechtern eine Anwartschaft auf die Reichslehen erhalten. Als nämlich der Kurfürst zu Anfang die-

dieses Jahrhunderts in der Acht war, bat der damalige Besitzer der Grafschaft um die Anwartschaft auf dieselbe für Graf Adolph von Rechtern und seine Erben, und der Kaiser willigte auch 1708. in diese Bitte; aber die Wiedereinsetzung des Kurfürsten vereitelte diese Anwartschaft.

Eine andere freye Reichsgrafschaft ist Haag, welche von ihren ältesten Innhabern Gurrenhaag genannt wird, am Inn. Auf diese gab Kaiser Karl V. den Herzogen die Anwartschaft, und 1567. fiel sie ihnen zu. Kaiser Ludwig freyete 1324. Konraden von Frauenberg seinen Markt Haag, und gab ihm die Gerechtsame der Stadt Wasserburg. Die Frauenberger besassen hernach diese Grafschaft immer als ein freyes Reichslehen bis auf 1471. In diesem Jahre nahm Hans und Wolfgang vom Haag das Haus Baiern zu ihrem Landesfürsten an; aber Kaiser Maximilian hob diesen Vergleich auf, 1503. Sigmund Haag.

Frauenberg war dieses Kaisers Rath, und galt sehr viel bey ihm, weil er ein runder Mann war; wie Hundius ihn lobet. Er brachte also diese Befreyung leicht zuwegen, und erhielt auch den Grafenstand für seine Familie. Doch führten ihn er und seine Söhne wenig, bis auf Ladislaum den Lezten. Nach dem bairischen Kriege, wegen Georgs Testament, verlangte der Kaiser noch mehr, und wollte Graf Sigmund von bairischen Anlagen, Steuern und Reis auch befreyen, aber die Herzoge, Albrecht und Wolfgang, schlugen dieß Begehren glimpflich ab. Als sodann Ladislaus, Sigmunds Sohn, ohne Kinder verstorben, zog Herzog Albrecht die Grafschaft, und was zu des Reichs Lehen gehörig ist, ein.

Die eigenthümlichen Güter, auch das Zeughaus und die Harnischkammer zu Haag kaufte Herzog Albrecht von den Erben um einen geringen Kaufschilling dazu. Frauenberg aber, das Stamm-

schloß

schloß dieser Familie, und Riding bekamen die Frauenberger ganz. Sobald der Herzog im Besitze dieser Grafschaft war, änderte er die von Ladislaus eingeführte protestantische Lehre.

Nicht lange hernach, 1576, bekam der Herzog auch noch die Anwartschaft auf die Grafschaft Ortenburg in Niederbaiern. Anwartschaft auf Ortenburg.

Diese und vielleicht noch mehrere Vermehrungen, von denen bey der wirklichen Besitzergreiffung eher zu reden seyn wird, gewann Albrecht. Zulezt sorgte er aber nicht so sehr für die Vergrößerung seines Landes, als vielmehr für die ruhige Uebergabe desselben unter die Alleinbeherrschung seines Sohnes Wilhelms.

Er hatte drey Söhne, den genannten Wilhelm, Ferdinanden und Ernsten. Daher machte er ein Testament, Testament.

nur ein Jahr vor seinem Tode, und verordnete darinnen, daß nach seinem Tode die völlige Regierung des Landes seinem ältesten Sohne, Wilhelm, so uneingeschränkt, als er selbst sie gehabt hatte, ohne Hinderung und Eintrag seiner Brüder, zufallen sollte. Und diesem sollte sein ältester Sohn, und so beständig fort der Aeltere nachfolgen, und dem Jüngern vorgezogen werden. Er legte dieses Testament seinen Prinzen vor, und sie gaben ihre Einwilligung dazu, auch der Kaiser bestättigte es 1578. den 10 July. Bey dem folgenden Landtage 1579. eröfnete er auch den Landständen seine väterliche Disposition, mit der Versicherung, daß er diese Verordnung zum Besten des Landes gemacht habe, damit dasselbe nicht mit mehrern regierenden Herren beschweret werde. Durch diese Einrichtung hat Albrecht verdient, wenn er auch gleich nicht den Grundstein zur Primogenitur legte, da schon ältere Verordnungen deßwegen vorhanden

den sind, daß er doch der wahre Bevestiger dieses heilsamen Gesetzes ist, wodurch viele Unruhen von den Ländern abgehalten werden. Doch muß man auch dieses dabey gestehen, daß die Primogenitur in den katholischen Ländern vieles zu gänzlicher Erlöschung eines Stammes beyträgt. Denn die apanaschirten Prinzen erwählen gewöhnlich den geistlichen Stand, und bleiben also unverehelicht. Daher kommt es, daß oft ein ganzer Stamm nur einen einigen fruchtbaren Zweig noch hat, oder auch, daß die unfruchtbare Ehe des Erstgebohrnen die gänzliche Erlöschung eines Stammes bewirket. Beyspiele, dieß zu erweisen, geben alle Genealogien; und selbst die bairische wird uns welche darbieten.

Herzog Albrecht suchte zwar diesem Uebel dadurch abzuhelfen, daß er für die standesmäßige Versorgung der Nachgebohrnen in seinem Testamente zugleich

die Verordnung machte: daß den jüngern Prinzen eine benannte Summe, nach Gelegenheit und Vielheit der Personen, ohne Beschwerniß des Landes, samt dem Ort der Wohnung und Hofhaltung, bestimmt; solches auch bey der ganzen Posterität beobachtet werden sollte.

Wilhelm, der Erstgebohrne, Nach dieser Albertinischen Verordnung folgten nun auch die nachfolgenden erstgebohrnen Fürsten immer in der Regierung, und die Nachgebohrnen erhielten eine Apanasche. Wilhelm trat auf solche Weise, als sein Vater 1579. im December gestorben war, ungehindert die Regierung allein an, und bestätigte

bestättiget die Primogenitur auch sogleich durch einen Vertrag von 1580. mit seinen Brüdern, Ferdinand und Wilhelm, dieses väterliche Gesetz, bestimmte auch beyden eine hinreichende Unterhaltung. Die Erbfolge wurde hernach 1588. noch einmal bestätigt, und genauer bestimmt: Daß jederzeit der

Aelte-

Aelteste die ganze und völlige Regierung der Fürstenthümer Ober- und Niederbaiern, samt allen dazu gehörigen Graf- und Herrschaften, so weiland Herzog Albrecht eigenthümlich und pfandweis innegehabt, und hinter sich verlassen, oder noch künftig dazu kommen möchten, samt allen derselben Land- Graf- und Herrschaften, sie seyen Lehen oder Eigen, dem Land incorporirt oder nicht, Einkommen, Gülten, Renten, Zinsen und Nutzungen, gegenwärtig und künftig, nichts ausgenommen, gleichfalls die Expectanzen, so Herzog Albrecht von den Kaisern erlanget, allein haben; und seiner fürstlichen Gnaden Erben, so lang einer von Herzog Wilhelm ehelichen Mannserben, und Erbenserben, in absteigender Linie von Söhnen zu Söhnen im Leben, und dero ganze männliche Posterität im Wesen seyn wird, einiger Eintrag oder Verhindrung nicht beschehe, noch zugefügt werde, in kein Weis. Sondern Herzog Ferdinands fürstliche

Gna-

Gnaden sollten die Zeit ihres Lebens mit dem bestimmten väterlichen Deputat, auch ihrer fürstl. Gnaden eheliche Erben, da sie die bekommen, an dem, so ihnen in Kraft dieses Vertrags hernach verordnet oder geteiligt, allerdings ersättigt und benüget seyn." In diesem Vertrag wird des dritten Bruders Ernsts nicht mehr gedacht. Er war schon eine gute Zeit Bischof, und seit 1583. statt des Erzbischofs, Gebhard, zum Erzbischof in Köln erwählt, und hatte also keinen Anspruch mehr an seine väterliche Länder.

mit Ferdinand, dem Vater der Grafen v. Wartenberg.

Hingegen Herzog Ferdinand hatte sich in eben diesem Jahre mit Maria Petenbeck, der Tochter eines Hofbedientens, vermählt. Wegen dieser Mißheyrath wurde in eben dem Vertrage beschlossen, daß sich die aus dieser Ehe erzeugten Kinder des herzoglichen Titels, Namens und Wapens, auch aller Ansprache auf die bairischen Erblande enthalten sollten: so lange noch Nach-

kommen von der Wilhelminischen Linie vorhanden wåren. Die aus dieser Ehe erzeugten Sóhne wurden hernach mit dem Namen der Grafen von Wartenberg belegt, bekamen eine jährliche Pension, und einige davon, besonders Franziskus Wilhelm schwung sich sehr hoch. Ihr Stamm dauerte bis auf das Jahr 1726, da der Lezte derselben starb. Im Gegensatz dieser Nachkommen Ferdinands wurden die Nachkommen Wilhelms die Wilhelminische Linie genannt. Da sie in dem Vertrage von der herzoglichen Würde und dem davon abhängenden Recht der Erbfolge nur mit der Bedingung, so lange von Wilhelm Nachkommen vorhanden wåren, ausgeschlossen wurden: so würden sie nun nach dem Tode des Lezten von der Wilhelminischen Linie in den Besitz von Baiern gekommen seyn. Mit dieser Verordnung, wegen seiner Nachkommen, war Herzog Ferdinand nun gånzlich zufrieden, und von der Zeit an machte er auch keine weitere Fordrungen.

Her-

Herzog Wilhelm wollte aber doch, zu mehrerer Bevestigung dieses Vertrags, und um allen weitern Verändrungen desselben vorzubeugen, eine kaiserliche Bestätigung haben, und erhielt sie auch noch in diesem Jahre, wie er verlangte. Endlich machte er zulezt auch noch ein förmliches Testament für seine Söhne, unterm 19. October 1597, in welchem alles vorhin Vertragene bestätigt, und für die Prinzen, welche in den geistlichen Stand tretten, eine jährliche Revenüe von 20000. Gulden bestimmt wurde, doch nur so lange, bis sich ihre geistlichen Einkünfte selbst auf dieses Kapital erstrecken.

Erworbene Oerter.

Von Verändrungen des Landes hat sich unter Herzog Wilhelm wenig zugetragen. Etwann die Rainer, welche das Schloß Rain bey Straubingen, und Schambach inne hatten, starben aus, und liessen ihre Güter dem Herzoge, im Jahre 1596. Dieß ist eben das Jahr, in welchem der Herzog von der Regie-

rung

rung abtrat; und sie seinem Sohn Maximilian übergab. Er lebte zwar noch 30 Jahre lang, bekümmerte sich aber nichts mehr um die Regierungsgeschäfte. Er hatte viele Söhne und Töchter. Von den ersten waren zwey im geistlichen Stande, Albrecht aber, der Jüngste, vermählte sich, doch ohne Erben nach seinem Tode hinter sich zu lassen.

Maximilian erwirbt neu.

Herzog Maximilians 55jährige Regierung war eine der merkwürdigsten. Die Erwerbung der vormaligen Reichsstadt Donauwerth, und der Kurwürde haben wir schon in den vorigen Geschichten erzählt. Ausser diesen kam unter seiner Regierung zu dem Herzogthum Degenberg, Haltenberg, Sonders Haunzenberg, Pfeffenhausen, Winzer, Mattigkofen, und die Graf- und Herrschaften Leuchtenberg und Mündelheim.

Degenberg ꝛc.

Degenberg ist ein altes Schloß, gehörte vormals den Grafen von Bogen, kam von ihnen an die Herren von Degenberg, welche schon in sehr alten Zeiten

ten

ten sich davon schrieben; hatten auch Altennusperg, Weissenstein und Zwißle. Herzog Sigmund eignete ihnen auch Furt, Eschlkam und Neukirch, im Straubingerrentamte, zu. Hierauf nahm sie Kaiser Friedrich 1465. in Herrenstand auf, sie aber übertrugen dem Reiche Degenberg, Härtheim und Weissenstein zu Lehen. Nach dem bekamen sie mit den Fürsten mancherley Streit, mußten manche ihrer Güter, als Seldenburg, Seldenau, Schwarzach und selbst auch Degenberg verwüsten sehen, und endlich ihre Verschreibungen gegen dem Reich wieder von Handen geben, und sich derselben verzeihen. Die Herzoge erhielten endlich seit 1559. die Anwartschaft auf die Degenbergischen Lehen, welche ihnen auch immer wieder bestätiget wurde. Als endlich Hans Sigmund von Degenberg 1602. ohne Lehenserben starb; so sezte sich Herzog Maximilian in ihre Güter, und verglich sich wegen der Allodien mit dessen Erben.

Haltenberg kaufte der Herzog 1612, gab es aber 1649, als ein Mannritterlehen, dem Grafen von Kurz, welcher es 1656. wieder an Baiern abtrat; wofür Valey in eine freye Grafschaft erhoben wurde.

Pfeffenhausen, oder, wie man es heut zu Tag nennt, Pfaffenhausen, ist ein Markt in Niederbaiern, im Pfleggericht Rothenburg, und gehörte den Rittern von Pfeffenhausen, die noch verschiedene Güter besassen. 1637. starb diese Familie aus, und ihre Güter fielen an das Herzogthum.

Durch gleiches Schicksal kamen auch 1613. der Pitticher, 1615. der Sondersdorfer, und 1618. der Haunzenberger Güter zu dem Herzogthum.

Die Herrschaft Mindelheim an der Mindel im Algöw hatten in den alten Zeiten die Hochschlizen, kam von ihnen an die Herzoge von Teckh; des armen Mindelheim.

Herzogen von Teckh, Friedrichs, einiger Sohn Ludwig, Patriarch zu Aquileja, und seine Schwestern, verkauften ihre Antheile an Mindelheim ihrem Schwager Veit von Rechberg zu Hohenrechberg, dessen Sohn Bero Rechberg die Grafen von Wertheim, die auch Enkelkinder Herzog Friedrichs von seiner Tochter Jutta waren, mit 21844. Gulden zufrieden stellen mußte. Dieses Bero Sohn wurde um das Jahr 1466. in die Acht erklärt, weil er seine Nachbarn trotzig befehdete. Dieß zwang ihn, seine Herrschaft Mindelheim zu verkauffen. Er gab sie seinem Schwager Ulrich Freundsperg, der ihm 60000. Gulden dafür bezahlte. Die Freundsperge besassen sie hernach bis auf die Zeiten Herzog Maximilians; da Georg v. Freundsperg ohne männliche Erben starb. Dieser machte 1586. ein Testament wegen dieser Herrschaft, in welchem er dieselbe, weil er gefunden, daß sie auf männliche und weibliche Erben fallen könnte,

seiner Schwester Tochter Maria, einer vermählten Gräfin von Fugger, und seinem Vetter Wolf Veiten von Märelrain vermachte. Diese beyden Testamentserben bekamen hernach über diese Erbschaft Streit mit einander, welches zu einem Prozeß bey dem Kammergericht Gelegenheit gab. Veit von Märelrain wurde aber des Prozeßirens müde, übergab daher für sich und seine Frau seine Ansprüche auf Mindelheim an das Haus Baiern im Jahre 1614. Drey Jahre hernach überliessen die Grafen von Fugger ihre Rechte, samt dem von ihnen erkauften Gut Tachsberg auch an Baiern. Einige Zeit hernach regete sich aber das Bistum Augspurg, als ob diese Herrschaft von Walther von Hochschliz, Bischof von Augspurg, demselben geschenkt worden sey. Man könnte, sagt Herr von Kreitmaier, auf Kurbairischer Seite dem Hochstifte leicht die volle Wirkung angedeyhen lassen, wenn man sich der nämlichen Wir-

kung bey der Konradinischen Donation zu erfreuen hätte, weil die meisten hochstiftischen Lande in denjenigen Guelphischen Gütern bestünden, welche von Konradino an Baiern vermacht, und geschenkt worden sind. Baiern blieb also, dieser vorgegebenen Schenkung ungeachtet, bey dem erlangten Besitze dieser Herrschaft. Nur die kurze Zeit ausgenommen, da Kurfürst Maximilian in der Acht war; denn in dieser Zeit besaß sie der englische General Herzog von von Marleborough, welchem sie das Haus Oestreich zu Lehen gab.

Oestreich nahm damals diese Herrschaft für sich in Besitz, vermög einer Anwartschaft, womit es von dem Kaiser Matthias 1614. belehnt worden ist, und welche 1623. 1637. und 1663. von den nachfolgenden Kaisern bestätigt wurde. Als auch Herzog Maximilian von den Fuggern in dem besagten Jahre 1617. ihr Recht an Mindelheim erkauft hatte, wurde von Oestreich an ihm das Ansinnen

nen gethan, daß dem Hause Oestreich, nach Abgang der männlichen Linie des Herzogs, eine ewige Lösung zu dieser Herrschaft und den dazu gehörigen Gerechtsamen gebühren solle. Aber der Herzog antwortete darauf, daß er, da solche Herrschaft ein pur lauteres Eigenthum sey, ausser dem Zoll, Forst und Blutbann, seinem Gute kein solches onus aufbürden wolle.

Leuchtenberg.

Eine andere noch wichtigere Erwerbung machte Herzog Maximilian mit der Landgrafschaft Leuchtenberg. Sie ist ein eigenes Fürstenthum, dessen Innhaber Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath haben, liegt im Nordgau, am Fürstenthum Sulzbach.

Die Familie der Landgrafen von Leuchtenberg, oder Leuttenberg, ist sehr alt, und besaß schon 1366. — Leuchtenberg, Pfreimbt, Veste zum Stain, Ve-

ste Stiberg, den Petzenstein, (ein Böhmisches Lehen,) Dürschenreut, Pleyenstain, (Böhm. Lehen,) Reichenstain, (Böhm. Leh.) Schönsee, Gravenwerd, Neuhaus, das Gleit zu Eger, Schwarzenburg, Päz, Waldmünchen, (Bairisches Lehen,) Kreilsheim und mehrers.

Vorher schon, 1283, verkauften die Landgrafen Friedrich und Gebhard an Herzog Ludwig ihre Landgrafschaft Lukhenberg mit Gericht und Geleit, Eigens und Lehens, wie sie das von dem heiligen Reich und dem Herzoge zu Lehen hatten. Wie sie aber vom Hause Baiern wieder hinweg gekommen sey, weiß ich nicht. Im Jahre 1366. theilten Ulrich und Johannes ihre Landgrafschaft, welche aber nicht lang getrennet war. Ulrich pflanzte den Stammen fort, der aber zu Anfang des 16ten Jahrhunderts fast zu erlöschen schien. Es

war

war Johannes der einige Stammhalter, da sein Bruder Ludwig ohne Erben gestorben. Weil nun Herzog Heinrich von Mecklenburg dem Kaiser viele gute Dienste geleistet hatte: so gab er ihm 1502. die Anwartschaft auf die Landgrafschaft, auf den Fall, wenn Johannes ohne Leibeserben sterbe. Er bekam aber solche, und zeugete drey Söhne. Doch hätte der Herzog, wenn der Kaiser hätte die Anwartschaft gleich wirklich machen wollen, dieselbe erhalten können; denn Landgraf Johannes wurde als ein Beystand des Kurfürsten in der Pfalz, Ruprechts, 1505. in die Acht erklärt. Aber des Geächteten Schwager, Leonhard von Frauenberg, drang in den Kaiser sehr, daß er ihm die Landgrafschaft überließ, obgleich in der Mecklenburgischen Belehnungsurkunde stehet: Ob auch der Kaiser und seine Nachkommen am Reich hierwider et-

was ausgehen liessen; so soll es unkräftig seyn. Als hierauf 1508. die Aussöhnung des Geächteten erfolgte, trat Johannes auch wieder in seine Würde und Land, und überließ es seinen Söhnen, von welchen Sigmund den Stamm fortsezte. In der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts geschah es wieder, daß Maximilian Adam, der einige männliche Zweig, am Leben war, und wenige Hofnung zu einem Erben mehr hatte. Da meldete sich um die Belehnung Herzog Albrecht, Herzog Maximilians jüngster Bruder; weil seine Gemahlin die nächste Verwandtin des Landgrafen war, denn sie war seines Vaters Schwester. Der Reichshofrath stellte zwar dem Kaiser Ferdinand II. vor, daß es bey den damaligen Umständen nicht rathsam sey, eine solche Anwartschaft zu ertheilen. Weil aber der Kaiser dem Hause Baiern seine Dienste vergelten mußte; so bewilligte er 1636. diese Bitte, und

be-

bestätigte seine Bewilligung 1638. Der Landgraf starb auch ohne Erben im Jahre 1646. Da meldete sich Herzog Albrecht um die Belehnung, und erhielt sie auch. Nun meldete sich zwar auch Graf Karl zu Manderscheid Geroltstein noch in eben diesem Jahre, weil seine Gemahlin des verstorbenen Landgrafen Mutterschwester sey. Er wurde aber mit seiner Forderung abgewiesen, weil Herzog Albrecht schon damit belehnt sey. Hingegen die Herzoge von Mecklenburg, ob sie gleich erst 1621. eine neue Bestätigung ihrer Anwartschaft erhalten hatten, meldeten sich gar nicht.

Herzog Albrecht vertauschte hernach 1650, mit kaiserlicher Bewilligung, diese Landgrafschaft mit seinem Bruder dem Kurfürsten, der sie, nach gemachter Anzeige bey dem Reichshofrath, seinem zweyten Prinzen Maximilian Philipp überließ. Nach dessen Tode 1705, da Kurbaiern in der Acht war, zog der

Kaiser die Landgrafschaft ein, und nahm sie in Administration. Damals meldete sich Mecklenburg mit seinen Ansprüchen, die es durch die von Kaiser Maximilian erhaltene Anwartschaft bekommen hatte. Aber die kaiserliche Antwort war: Die Landgrafschaft sey dem Kaiser heimgefallen, und also Mecklenburg Schwerin abzuweisen. Darauf aber wurde der Fürst Leopold zu Landberg damit belehnt, mußte sie aber durch den Baadischen Frieden wieder an Baiern abtretten.

Kur und Oberpfalz.

In der Mitte der Regierung Maximilians entstunden die Böhmischen Unruhen. Der Pfalzgraf Friedrich, da er wußte, daß die Böhmen ihn zu ihrem Könige bestimmt hätten, befragte unter andern auch den Herzog, als seinen Stammsverwandten, und das Haupt der katholischen Lige, wie er die Annahme der böhmischen Krone ansehe? Maximilian mißrieth ihm sein Vorhaben sehr, weil die Böhmen noch selten einem

aus-

auswärtigen Könige getreu geblieben wären; Pfalzgraf Friedrich auch schwerlich der Macht des Kaisers gewachsen seyn werde. Aber es ist bekannt, daß der Pfalzgraf mehr dem Antrieb seiner Gemahlin, als dem Rathe verschiedener selbst Bundesverwandten Fürsten gefolget habe; und König in Böhmen seyn wollte. Es erfolgte hieraus, daß er durch des Kaisers Macht, den die Lige aus allen Kräften unterstüzte, sowohl um die Krone, als auch um seine Würde, Land und Leute kam. Wie es mit der Kurfürstlichen Würde ergangen ist, findet sich schon oben erzählt. Von den Pfälzischen Ländern wurde die Oberpfalz dem Herzoge in Baiern zu Theil. Denn weil er dem Kaiser, zu Führung des Krieges, 13 Millionen vorgestreckt hatte, so erhielt er von ihm das Land ob der Ens zur Pfandschaft. Im Jahr 1628 aber machte der Kaiser diesen Tausch mit ihm, daß er, gegen Herausgab des verpfändeten Landes ob der Ens, die obere Pfalz, mit Ausnahm

der Böhmischen Lehen, erhalten sollte, mit der beygefügten Bedingung, daß ihm der Kaiser dieselbe garantiren, oder die vorgeschossenen 13 Millionen (*) wieder ersetzen sollte. Drey Jahre hernach belehnte ihn der Kaiser auch mit den Böhmischen Lehen, daß also der Kurfürst von Baiern die ganze Oberpfalz in Besitz bekam. Als aber der Westphälische Friede geschlossen wurde: so arbeitete Schweden aus allen Kräften, daß dem Pfalzgrafen alles Verlohrne wieder ersezt werden sollte. Nach vielen Berathschlagungen, in welchen weder der Kaiser noch Schweden schien nachgeben zu wollen, wurde endlich doch in dem 4ten Artikel Num. 9. vestgesezt, daß nach Aussterben der Wilhelminischen Linie an die überlebenden Pfalzgrafen mit der Kurfürstlichen Würde von Baiern auch die Oberpfalz zurückfallen solle, in der Be-

(*) Dieses sind die 13 Millionen, welche Kursachsen nun, als Allodialerbe, nach Maximilian III. Tode anspricht.

Bedingung, daß denen Allodialerben des Kurfürstens von Baiern alle Actiones und Beneficia, so ihnen darinnen von Rechts wegen gehören, vorbehalten bleiben sollen. Der Besitz von der Oberpfalz blieb also von dem an bey Baiern, bis auf unsere Zeiten, die wenigen Jahre ausgenommen, welche es in der Acht von 1703. bis auf den Baadischen Frieden 1714. derselben entbehrte.

Bald nach dem geschlossenen Westphälischen Frieden starb der Kurfürst, nachdem er vorher 1741. durch ein Testament und Codicill die väterlichen Verordnungen bestätiget, und erläutert hat.

Familie.

Er hatte mit seiner Gemahlin, Maria Anna, Kaiser Ferdinand II. Tochter, drey Prinzen erzeugt, Ferdinand Maria, Maximilian Philipp, Maximilian Heinrich. Der Lezte wurde Kurfürst von Köln, dem Zweyten vermachte der Vater die Landgrafschaft Leuchtenberg, und

die-

dieser besaß auch Mindelheim bis an seinen Tod.

Ferdinand Maria.

Ferdinand Maria folgte ihm in der Regierung und Kurfürstl. Würde. Er war vermählt mit Adelheid Henriette, Herzogen von Savoien Tochter, und erzeugte Maximilian Emanuel und Joseph Klemens, welcher Leztere, an seines Vetters statt, das Erzbistum Köln erhielt. Der Erste, Maximilan Maria Emanuel, folgte 1679. in der Regierung. Seine erste Gemahlin, Maria Antonia, war Kaiser Leopolds und Margaretha Theresia, König Philipp des IV. in Spanien Tochter, mit welcher er einen Prinzen, Joseph Ferdinand, erzeugte.

Maximilian Emanuel.

Spanischer Successionskrieg.

Da nun jedermann sah, daß der König in Spanien, Karl der II, ohne männliche Erben sterben würde; so war Hofnung, daß dieser Prinz die Spanische Monarchie erben würde. Er starb aber vor dem Könige. Durch diesen Todesfall schien Gott den Kurfürsten

von

von Baiern vor einem Kriege zu bewahren, den er unmöglich bey Lebzeiten des Prinzen hätte vermeiden können. Aber der Kurfürst ließ sich doch von Frankreich verleiten, wider das Haus Oestreich in dem Spanischen Succeßionskriege die Waffen zu ergreiffen. Ausser dem Verderben, das dadurch über das Land Baiern und alle Reichskreise gebracht wurde, hatte er den persönlichen Nachtheil, in die Acht erkläret zu werden. Er genoß auch den ganzen Krieg hindurch keine Verbesserung seines Schicksals, bis er durch den 15ten Artikel des Baadischen Friedens wiederum in die Kur und andere Würden, Gerechtigkeiten und Länder eingesezt worden ist, mit der Bedingung, daß er und sein Bruder, der Kurfürst von Köln, verbunden seyn, auf ewig zu renunciren, und von nun an von allen Prätensionen, Satisfactionen, und vom Kaiser, dem Reich und Oestreich etwa zu habenden Fordrungen, doch ohne Entkräftung der

alten

alten Prätensionen, die sie vor dem Kriege gehabt hätten, abstehen sollten.

Haus-vertrag mit Pfalz

Von dem an regierte er in Ruhe, und sorgte für sein Land; wohin insbesondere der Familienvertrag gehöret, den er 1724. mit dem Hause Pfalz geschlossen hatte, in welchem insbesondere, wie schon in alten Verträgen, zwischen beyden Häusern, wegen der Nachfolge, vestgesetzet wird, daß auf Abgang der einen Linie die überlebende in ihre Länder succediren sollte, als von einem gemeinsamen Stammvater, weiland Herzog Ludwig aus Baiern, Pfalzgrafen bey Rhein, herstammende Linien.

Karl Albrecht.

Im Jahr 1726. starb Maximilian Emanuel, und von den Prinzen aus seiner zwoten Ehe mit Theresia Kunigunda folgte ihm Karl Albrecht. Seine andern Brüder alle hatten keinen Antheil an keinem Stücke Landes in Baiern, sondern bloße Geldapanaschen. Drey derselben, Philipp Moriz, Klemens August, und Johann Theodor, waren

Bi-

Bischöfe in Brüssel, Köln und Lüttich. Der mittlere Bruder, Ferdinand Maria, heyrathete Maria Anna Karolina, Philipp Wilhelms zu Neuburg Tochter, und zeugete auch mit ihr den Prinzen Klemens August. Dieser wurde lange für den dereinstigen Erben des Hauses Baiern gehalten, wenn der lezte verstorbene Kurfürst keine Kinder haben würde, aber der Prinz starb 1770. den 6. Aug. ohne Leibeserben.

Oestreichischer Successionskrieg.

Karl Albrecht trat zu einer Zeit die Regierung an, da sich der Kaiser alle Mühe gab, die Nachfolge in seinen Reichen für seine Familie zu bevestigen. Er selbst der Kurfürst sollte die deßwegen errichtete sanctionem pragmaticam garantiren. Als aber nach dem Tode Karls VI. dessen Tochter Theresia die Regierung aller Oestreichischen Länder

antrat: so machte der Kurfürst gewaltige Ansprüche auf dieselben. Der wichtigste Grund dazu war, daß Kaiser Ferdinand I. ein Testament errichtet habe, nach welchem seine älteste Tochter und ihre Nachkommen seinen männlichen Nachkommen auf den Fall, daß sie ausgehen, in der Regierung folgen soll. Diese älteste Tochter war die Gemahlin Herzog Albrecht des VI, von welcher der Kurfürst Karl Albrecht im 6ten Gliede abstammte. Eben dieser Kurfürst hatte auch die zwote Tochter des Kaisers Joseph I. zur Gemahlin. Auch dieser Kaiser hatte eine Verordnung gemacht, nach welcher seine Töchter vor den Töchtern seines Bruders zur Regierung kommen sollten. Dieses war der Hauptgrund der Sächsischen Ansprüche. Wäre dieser gültig gewesen: so hätten auch

die Bairischen Fürsten vor Karls VI. Prinzeßin in der Regierung folgen müssen. Kurbaiern hatte Frankreich zur Unterstützung seiner Ansprüche zu Hülfe, und machte anfangs mit seinen Völkern großen Schrecken. Es entstund also ein verderblicher Krieg. In dem wurde der Kurfürst Karl Albrecht zum Kaiser erwählt, mußte aber die ganze Zeit seiner Regierung in Unruhe zubringen, und selbst auch sein Land den feindlichen Heeren Preiß geben, und einige Zeit in Frankfurt seinen Aufenthalt nehmen. Zwar hatte er noch das Glück, daß er wieder in sein Land kam, aber er starb gleich darauf, den 20. Jenner 1745.

Sein einiger Prinz, **Maximilian** Joseph, hielt nicht für gut, seine väterliche Länder länger den Waffen Preiß

Maximilian Joseph.

zu geben, er machte also mit Theresia den 22. April zu Füssen Frieden, und regierte von dem an in Ruhe sein Land.

Vermehrung des Landes seit 1650.

Dieses hatte seit Maximilian I. Tode verschiedenen Zuwachs erhalten, seit der Zeit die Familie der Seemannen, Tannberger, Bergkofer und Westacher in dem männlichen Stamme ausgestorben sind.

Im Jahr 1680. verkauften die Grafen von Fugger Mattsies und Raningen an den Kurfürsten Maxim. Emanuel.

So brachte er auch 1690. Angelberg und Zaisertshofen durch Kauf an sich.

Am Ende seiner Regierung, 1724, fielen ihm die Lehengüter der Grafen von

von Tilly, in der Herrschaft Breiteneck in der obern Pfalz, zu, da Graf Ferdinand Lorenz ohne Männserben gestorben war; sie sind Freistadt, Holenstein und Hohenfels.

Die Allodialgüter, Breiteneck und Helfenberg, bekamen die Grafen von Montfort, von denen der Aeltere des verstorbenen Grafen von Tilly Schwester zur Ehe hatte.

Märxelrainische Güter.

Karl Albrecht erhielt 1739. die Märxelrainischen Güter. Die von Märxelrain sind eine uralte Bairische Familie. Ihr Stammschloß liegt im Pfleggericht Aibling, im Rentamte München. Sie hatten vormals Neuenburg ob Vagen, Hohenburg, Altenburg und Veltalling

im Besitze, welche zwey lezten Güter aber schon vor 1450. von der Familie gekommen sind. Veit von Märelrain heyrathete Margaretha von Waldeck, welche zur Aussteuer Waldenburg und Miesbach bekam. Und als die von Waldeck ausgestorben waren, erbten wegen ihrer die Märelrainer und ihre Schwäger, von Sandizell und Hohenrain. Wolf von Märelrain kaufte hierauf denen von Sandizell ihre Gerechtigkeit zu den Waldeckischen Reichslehen ab.

Mit diesen Gütern erbten sie aber auch den Streit mit den Herzogen von Baiern; verglichen sich aber 1560. mit Herzog Albrecht, daß er sich der Landesfürstlichen Obrigkeit über Müspach,

Wal-

Waldenberg, Waldeck und Schlies und die zugehörigen Güter begab; doch alles mit dem Vorbehalt, daß auf Abgang des männlichen Namen und Stammen von Märelrain dem Hause Baiern nicht allein die Landesfürstliche Obrigkeit durchaus, sondern auch des heiligen Reichs Lehenschaften, samt den Gütern zu Schliees, dem See, und dem vom Kaiser bestätigten Vogtgerichte frey wieder heimfallen sollen. Der Kaiser bestätigte hierauf 1565. diesen Vertrag. Zu Anfang dieses Jahrhunderts zogen die von Märelrain auch einige Reichslehenstücke an sich, welche die Sattelbogen und Berlichingen besassen, und von diesen an die Kratzen von Scharfenstein gekommen sind. Nach einem Urtheile des Reichshofraths von

von 1724. sollten sie diese wieder heraus geben, und da sie sich weigerten, wurde dem Kurfürsten von Baiern die Execution aufgetragen. Sie aber unterblieb doch, und 1734. bey dem Tode des lezten Mannserben fielen alle Güter derer von Märelrain an Baiern.

Von Sulzbürg, das auch Kurfürst Karl erhielt, ist die Geschichte schon oben erzählt worden.

Der Kurfürst Maximilian Joseph brachte unter seiner Regierung auch einige Stücke an sich, worunter Wiesenstaig, in Schwaben an der Vils, das Beträchtlichste ist.

Wiesenstaig.

Das Haus Baiern hatte schon 1642. zwey Drittel dieser Herrschaft von den zwey Töchtern des lezten Grafen

sen von Helffenstein an sich erkauft, das eine Drittel hatten die Fürsten von Fürstenberg von der Wittib des verstorbenen Grafen inne. Im Jahre 1753. kaufte der Kurfürst auch diesen dritten Theil, und erhielt also die ganze Herrschaft Wiesenstaig. Vorher, in dem Frieden zu Aachen, 1748. machte er den Vertrag, daß er sich seiner Ansprüche auf Mirandola und Concordia begab, gegen jährliche 10000 Pfund Sterlinge, auf vier Jahre.

Illerdissen, an der Iller in Schwaben, gehörte vor Zeiten den Baronen von Rechberg, von diesen kam es durch Heurath an die Baronen von Böhlin. Der jetzige Baron von Böhlin zu Neuburg an der Kammel verkaufte es 1756. an Baiern um 200000. Gulden. Iller-dissen.

Kurfürst Maximilian der III, der seinem Vater Kaiser Karl dem VII. in der Regierung von Baiern folgte, hatte zwey Schwestern, davon die eine, welche noch lebt, die vortrefliche Kurfürstin von Sachsen, Mutter des jezt regierenden Kurfürsten von Sachsen, ist; die andere wurde mit Kaiser Joseph II. vermählt, starb aber, ohne Kinder zu hinterlassen, nach einer kurzen Ehe. Er selbst vermählte sich den 13. Jun. 1747. mit Maria Anna Sophia, Königs von Pohlen und Kurfürsten von Sachsen Augusts III. Tochter. Aber in der 30jährigen Ehe erhielt er keinen Erben. Es war also nichts anders zu vermuthen, als daß mit ihm der männliche Baierische Stamm erlöschen würde. Viele Bekümmerniß war darüber

nicht

nicht nur in seinem Lande, sondern auch in ganz Teutschland, weil man große Unruhen und selbst einen Krieg befürchtete, wenn er unbeerbt sterben würde. Der Kurfürst suchte aber auf alle Weise dergleichen Unfällen zuvor zu kommen. Er erneuerte daher 1766. und 1771. die Hausverträge mit Pfalz, und errichtete 1769. schon ein vollkommenes Testament. Es wurde auch 1774. mit dem Kurfürsten in der Pfalz ein geheimer Vertrag errichtet, durch welchen Karl Theodor in die compossessionem civilem, und also gleichsam zum Mitregenten eingesezt wurde.

Der verstorbene Baron von Ickstädt wird als der vornehmste Rathgeber bey diesem Vertrage angegeben; und der geheime Kanzler fertigte die

dahin gehörigen Schriften aus. Nachdem es hierauf bekannt wurde, daß durch die Vorsicht des Kurfürsten die besorgten Gefahren bey seinem Tode abgewendet seyen: so verringerte sich zwar bey dem Volke die Furcht; aber Kurfürst Karl Theodor suchte noch mehr zu thun, und durch eine geheime Uebereinkunft mit dem Hause Oestreich deselben Ansprüche vorher abzuthun, ehe ein Todesfall sich ereigne. In dem Laufe dieser Unterhandlung starb Maximilian den 30. December 1777; und es ist jedermann bekannt, was für Folgen dieser Todesfall für die Ruhe in Teutschland gehabt hat.

dahin gehörigen Schriften aus. Nachdem es hierauf bekannt wurde, daß durch die Vorsicht des Kurfürsten die besorgten Gefahren bey seinem Tode abgewendet seyen: so verringerte sich zwar bey dem Volke die Furcht; aber Kurfürst Karl Theodor suchte noch mehr zu thun, und durch eine geheime Uebereinkunft mit dem Hause Oestreich derselben Ansprüche vorher abzuthun, ehe ein Todesfall sich ereigne. In dem Laufe dieser Unterhandlung starb Maximilian den 30. December 1777; und es ist jedermann bekannt, was für Folgen dieser Todesfall für die Ruhe in Teutschland gehabt hat.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haid, Johann Herkules,

Joh. Herwart Haid Geschichte von Baiern von Otto I. 1180. bis 1778 zur Erkä
nntniß der Begebenheiten dieses Jahres

Regensburg 1779

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.4975
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11086555-2
VD18 1201012